

# SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION MÄRZ 2019 – 24. JAHRGANG



THEMENSCHWERPUNKT

## Korruptionsprävention in Kommunen



Bilder: hm, pixabay.com

25  
JAHRE



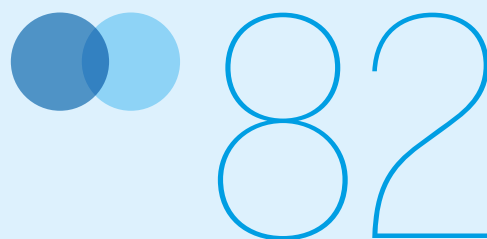
TRANSPARENCY  
INTERNATIONAL  
Deutschland e.V.

Das europäische  
Hauptstadt-  
Transparenzranking  
Seite 5

Korruptionsrisiken  
bei öffentlichen  
Unternehmen  
Seite 6

Der Korruptionswahr-  
nehmungssindex 2018:  
Stagnation und Rückschritte  
Seite 15

# Inhalt



## Themenschwerpunkt: Korruptionsprävention in Kommunen

Tatort Rathaus .....	4
Das europäische Hauptstadt- Transparenzranking .....	5
Korruptionsrisiken bei öffentlichen Unternehmen .....	6
Die Ermittlung von Korruptionsrisiken in einer Kommune .....	8
Empfehlungen zur Korruptionsprävention in deutschen Städten .....	9
„Im Kern eine Handlungsfrage“ – Open Data Portal Bonn wird 5 Jahre alt .....	10
Checkliste für „Self-Audits“: Eine Handreichung von Transparency Deutschland für Kommunen .....	11

## Nachrichten und Berichte

Politik .....	12
Informationsfreiheit .....	14
Wirtschaft .....	15
Hinweisgeber .....	16
Kommentar .....	17
Europa .....	18

## Über Transparency

Der Korruptionswahrnehmungsindex 2018: Stagnation und Rückschritte .....	19
Internationaler Antikorruptionstag 2018 .....	20
Kinowoche in Hamburg .....	21
Besserer Hinweisgeberschutz, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen .....	22
Korruption im Gesundheitswesen – Risiken und Nebenwirkungen für alle Beteiligten .....	23
Korporative kommunale Mitglieder: Treffen in Neuruppin .....	23
Vorstellung nationaler Chapter: Transparency Italien .....	24
Der Beirat stellt sich vor: Professor Bartosz Makowicz .....	25
Studie zeigt Dimension von Geldwäsche im Immobilienbereich .....	26
Die Macht über die Daten .....	27

## Rezensionen .....

Editorial .....	3
Impressum .....	30

# Liebe Leserinnen und Leser,

die Welt scheint gehörig in Unordnung geraten zu sein: Klimawandel, soziale Herausforderungen, Glaubwürdigkeitskrisen der demokratischen Institutionen und demokratisch legitimierte Machtwechsel hin zu Personen, denen man nicht gerade diese Institutionen anvertrauen möchte. Aber auch wirtschaftliche Machtballungen bislang unvorstellbaren Ausmaßes – beispielsweise in der Internetindustrie – gepaart mit abenteuerlichen Vorstellungen zu den Fragen, wer was wie und wem frei zur Verfügung zu stellen hat. Jede und jeder von uns kann diese Liste beliebig erweitern.

Aber wir sind nicht in einer Nichtregierungsorganisation tätig, um angstgelähmt auf das Panoptikum von Schrecklichkeiten vor uns zu blicken. Auch wenn wir kein Riese und vergleichsweise mit wenigen Mitteln ausgestattet sind, so sind wir doch international verankert, mit hoher Reputation und gutem Zugang zu Entscheidungsträgern. Mit unserer Organisation bewegen wir etwas, wenn auch manchmal langsamer als wünschenswert. Und das sollte uns Mut für die Zukunft machen. Beispielsweise zusammen mit unseren korporativen Unternehmensmitgliedern. Jahrelang wurde fast verschämt ihre Existenz – auch im Vorstand – hin und wieder nur widerwillig zugegeben. Im Rahmen des letzten Führungskreistreffens im März 2018 gab es dann die Möglichkeit, über deren Wirkung und die Weiterentwicklung ausführlich zu informieren und zu diskutieren. Gerade die international tätigen Unternehmen helfen, die Netzwerke der Korruption zu zerreißen. Eine deutliche Mehrheit des Führungskreises hat sich deswegen für eine kontinuierliche Erweiterung der Zahl von Unternehmensmitgliedern, die unsere Ziele unterstützen, ausgesprochen. Bisher galt eher: Wenn ein Unternehmen sich interessiert, kümmern wir uns darum. Nun können wir die Gewinnung neuer Partner strategischer und aktiver angehen. In den letzten zwölf Monaten haben wir zwei neue korporative Mitglieder aufgenommen.

Aber auch Transparency Deutschland bleibt 2019 in Bewegung: Wir werden unsere Strategie überprüfen, diskutieren und an geänderte Lagen anpassen. Wir werden zudem einen (Generationen-)Wechsel

im Vorstand einleiten: Voraussichtlich die Hälfte der derzeitigen Vorstandsmitglieder wird sich auf der Mitgliederversammlung 2019 nicht mehr zur Wiederwahl stellen – viele Positionen werden im zwölfköpfigen Vorstand damit neu besetzt werden müssen. Auch ich werde nicht mehr für einen Vorstandsposten zur Verfügung stehen, bleibe dem Verein aber weiterhin treu.

Und nicht nur organisatorisch müssen Weichen gestellt werden: Wir stellen uns immer wieder der Herausforderung, auf der Höhe der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Diskussion zu sein. Das schaffen wir nur zusammen mit Ihnen – mit unseren aktiven Mitgliedern.

Transparenz in Kommunen lautet der Schwerpunkt dieser ersten Ausgabe des Scheinwerfer 2019. Kommunen sind die kleinste politische und wirtschaftliche Einheit in unserem Gemeinwesen. Sie kümmern sich um alles, was uns im täglichen Leben betrifft, Müllabfuhr, Baumbepflanzung, Schwimmbäder und letzte Ruhestätte. Hier wird das Leben bewegt und wenn das demokratiefördernd, transparent und korruptionsfrei geschieht, gewinnen wir alle. In diesem Sinne grüßt herzlich

Ihr  
Andreas Novak



Andreas Novak,  
Mitglied im Vorstand von  
Transparency Deutschland

# Tatort Rathaus

HEIKE MAYER

In Regensburg läuft derzeit ein aufsehenerregender Korruptionsprozess: Der vom Amt suspendierte Oberbürgermeister steht vor Gericht, und mit ihm ein Parteigenosse – SPD-Fraktionsvorsitzender im Stadtrat –, ein örtlicher Bauunternehmer sowie dessen ehemaliger Geschäftsführer. Es geht um Verstöße gegen das Parteiengesetz, gesplittete Rechnungen, dubiose Freundschaftsdienste und Vorteilsnahme. Der Bürgermeister ist nicht der einzige Amtsträger, dem zu große Nähe zur Baubranche vorgeworfen wird – staatsanwaltliche Ermittlungen laufen unter anderem auch gegen den Regensburger Alt-Oberbürgermeister von der CSU. Es sei zwar bekannt, dass der Filz in Bayern eine gewisse Tradition habe, kommentierte die Süddeutsche Zeitung das Geschehen, „aber das Sumpfgebiet, das die Justiz in diesem Jahr beackern musste, ist selbst für bayerische Verhältnisse ziemlich großflächig.“

Blick in die entgegengesetzte Himmelsrichtung: In Wilhelmshaven hat die Staatsanwaltschaft nach vier Jahre andauernden Ermittlungen Anklage erhoben, seit vergangenen Sommer stehe fest, dass sich der frühere Oberbürgermeister der Stadt mit weiteren fünf Angeklagten wegen „Untreue in einem besonders schweren Fall“ vor Gericht verantworten muss, berichtet NWZonline. Die auf die Angeklagten bezogenen Einzelschäden sollen sich zwischen 106.000 und knapp 2,8 Millionen Euro bewegen.

Nord oder Süd, (politisch) links oder rechts, Millionenbeträge oder kleine Geschenke, die die Freundschaft erhalten – Rathäuser sind offenbar ein bevorzugter Tatort, wenn es um Korruptionsdelikte geht. „Auf der kommunalen Ebene werden statistisch die meisten Korruptionsfälle festgestellt und verfolgt“, so Christian Erdmann, Leiter der Transparency-Arbeitsgruppe Kommunen. Gründe dafür gibt es viele – hohe Auftragssummen, undurchschaubare Entscheidungsprozesse oder persönliche Verflechtungen von Entscheidungsträgern.

Ein Hauptproblem ist dabei eigentlich immer: mangelnde Transparenz. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben rechtlich und faktisch kaum Möglichkeiten, zu erfahren und im De-

tail zu kontrollieren, ob „die öffentliche Hand“ mit ihrem Geld verantwortungsvoll umgeht. Gehaltszahlungen an Führungskräfte kommunaler Unternehmen sind dafür nur ein Beispiel von vielen. Obwohl etwa in Mecklenburg-Vorpommern seit 2011 kommunale Unternehmen gesetzlich dazu verpflichtet sind, legen nur 38 von 130 kommunalen Unternehmen die Gehälter auch tatsächlich offen, so der Nordkurier. Ob in nichtöffentlichen Stadtratssitzungen tatsächlich immer nur solche Dinge beraten und entschieden werden, die, etwa wegen Datenschutzes, aus gutem Grund geheimzuhalten sind: niemand weiß es. Und nicht zuletzt die Vergabe öffentlicher Aufträge – für unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger ein Buch mit sieben Siegeln, für Beteiligte oft ein Geschäft, das läuft wie geschmiert.

Manche Kommunen bemühen sich, in Sachen Transparenz einen anderen Weg einzuschlagen, präsentieren sich als gläsernes Rathaus. Ob sie es wirklich sind, bleibt dahingestellt. Was Kommunen tun können, diese Frage steht im Mittelpunkt dieser Scheinwerfer-Ausgabe. Einen Blick auf Europas Städte hat Transparency Slowakei unternommen und ein Transparenzranking erstellt; Hannah Fallscheer hat nachgefragt. Gui de Carvalho nimmt anschließend die kommunalen Unternehmen aufs Korn. Matthias Einmahl referiert in seinem Beitrag, wie sich Korruptionsrisiken in einer Kommune ermitteln lassen. Daniela Trunk und Andreas Schroth geben Städten Empfehlungen zur Korruptionsprävention. Das Open Data Portal der Stadt Bonn gibt es mittlerweile seit fünf Jahren – aus diesem Anlass hat Ulrike Löhr ein Interview mit Sven Hense geführt. Christian Erdmann präsentiert die Checkliste „Self-Audits“, die Transparency Deutschland für Kommunen bereitstellt, damit sie ihre Korruptionsrisiken besser handhaben können.

Der Mittel und Möglichkeiten etwas zu tun sind viele, das bringen alle diese Beiträge zu Bewusstsein. Kommunalpolitik und Verwaltung in Deutschlands Rathäusern sollten also endlich zeigen, dass es ihnen ernst ist mit Transparenz und der Verhütung von Korruption.

**Heike Mayer leitet die Redaktion des Scheinwerfer.**

# Das europäische Hauptstadt-Transparenzranking

Transparency Slowakei erarbeitet derzeit ein europäisches Hauptstadt-Transparenzranking (European Capital Cities' Transparency Ranking, ECCT). Auch Transparency Deutschland hat für die deutsche Hauptstadt Berlin Daten für den Index beigetragen. Wir haben mit dem zuständigen Projektkoordinator **Lukáš Zajac** gesprochen.

INTERVIEW: HANNAH FALLSCHEER

## Der ECCT soll das Transparenzlevel europäischer Hauptstädte messen und vergleichen. Was ist die Idee hinter diesem Pilotprojekt?

Einige der europäischen Transparency-Chapter haben bereits Untersuchungen zur Messung der Transparenz von Städten in ihren Ländern durchgeführt und nationale Rankings erstellt. Diese Rankings haben – dank der breiten medialen Aufmerksamkeit – bewiesen, dass sie ein effektives Werkzeug sein können, um städtische Entscheidungen sichtbarer und offener für die öffentliche Beteiligung zu machen. Ansteigende Transparenz wiederum bietet durch höhere Effektivität und steigende Qualität in den öffentlichen Dienstleistungen der Stadtverwaltungen Vorteile für die Bewohnerinnen und Bewohner.

## Welche Europäischen Hauptstädte haben Sie für das Pilotprojekt ausgewählt und warum?

Wir wussten, dass wir für eine europaweite Untersuchung Daten von allen europäischen Ländern brauchen. Daher haben wir alle jeweiligen Transparency-Chapter und auch mehrere Partnerorganisationen angeschrieben und nun von 30 Ländern Rückmeldungen bekommen.

## Welche Ergebnisse oder Erkenntnisse erwarten Sie?

Der Abschlussbericht wird im Februar fertiggestellt. Wir können bereits absehen, dass es signifikante Unterschiede zwischen der Transparenz der Stadtverwaltungen gibt. Insgesamt sind die Stadtverwaltungen dort, wo die Zivilgesellschaft stärker ist und Nicht-Regierungsorganisationen mehr Druck und mehr Einfluss auf die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger haben, offener.

Städte sind allgemein relativ gut darin, die Ausschreibung öffentlicher Aufträge auf der städtischen Webseite zu veröffentlichen. Aber nur sehr wenige haben einen Verhaltenskodex der gewählten Vertreterinnen und Vertreter veröffentlicht und praktisch niemand hat ein öffentlich einsehbares Lobbyregister des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und der öffentlichen Beamtinnen und Beamten.

Wir haben die Stadtverwaltungen auch einem anonymen Test der Informationsfreiheit unterzogen. Viele Stadtverwaltungen haben keine Antwort gegeben oder haben die Fragen nur sehr allgemein beantwortet – ohne echten Mehrwert und Inhalt. Wir haben also festgestellt, dass Kommunikation ein reales Problem ist – sei es über die offizielle Webseite oder über E-Mails.

## Die Erfassung von vergleichbaren und verlässlichen Daten zu Transparenz in Städten verschiedener Länder mit ihrem jeweiligen individuellen historischen und sozialen Kontext ist eine große Herausforderung. In Deutschland bestehen ähnliche Herausforderungen schon bei dem Vergleich von verschiedenen Bundesländern und ihren Landeshauptstädten. Was waren die größten Herausforderungen in Bezug auf den ECCT?

Die aktuelle Studie ist ein Pilot-Projekt: Wir sind noch nicht fertig, die besten Indikatoren sowie eine objektive Auswertungsstrategie und -methodik zu finden. Eine große Herausforderung war das Sammeln der Daten. Diese Arbeit wurde von den nationalen Transparency-Chaptern erledigt.

Eine weitere Herausforderung ist der Status einiger Hauptstädte selbst. Manche haben mehrere lokale Behörden. Berlin ist so ein Fall, aber auch London oder Paris. Brüssel ist noch komplizierter, da es aus 19 unabhängigen Stadtverwaltungen besteht. Aber das Ziel dieser Pilot-Studie ist es nicht, komplett vergleichbare Einheiten zu finden, sondern die Offenheit der Städte gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern zu evaluieren. Es scheint, dass dies möglich ist, auch wenn manche dieser Städte einen „komplizierten“ Status haben.



Alle Länder, die das europäische Hauptstadt-Transparenzranking erfasst, sind blau markiert.

# Korruptionsrisiken bei öffentlichen Unternehmen

Was Korruption betrifft, erregen öffentliche Unternehmen international zunehmend Aufmerksamkeit. Dies nicht zuletzt aufgrund großer Skandale, die in den letzten Jahren ans Licht gekommen sind – wie zum Beispiel die Telia-Affäre in Schweden oder der Petrobras-Skandal in Brasilien. Auch verschiedene Studien der OECD weisen darauf hin, dass öffentliche Unternehmen besonders korruptionsanfällig sind. Und wie sieht es in Deutschland aus?

GUI DE CARVALHO

In Deutschland steht das Thema bislang eher selten im Fokus. Dies – so lautet ein Erklärungsversuch – hänge möglicherweise damit zusammen, dass öffentliche Unternehmen in der deutschen Wirtschaft eine geringere Rolle spielten. Im Vergleich mit Ländern wie Russland, China oder Brasilien mag das zutreffen. Doch öffentliche Unternehmen sind in Deutschland immer noch sehr präsent, trotz der Privatisierungen in den 90er Jahren. Auf Bundesebene etwa die Deutsche Bahn oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), auf Landesebene beispielsweise die Landesbanken. Doch eine herausragende Rolle spielen in Deutschland Unternehmen, die sich im Besitz von Kommunen befinden. Denn diese sind für zahlreiche Aufgaben zuständig: von der Verwaltung Zoologischer Gärten bis hin zu Energieversorgung und Nahverkehr. In der Tat gibt es in Deutschland tausende öffentliche Unternehmen, davon rund 90 Prozent in kommunaler Hand. Ihre Umsätze machen fast sechs Prozent der Umsätze aller Unternehmen aus. Und diese Zahl steigt weiter: In den letzten zehn Jahren zeigt sich eine deutliche Tendenz zur Rekommunalisierung.

Im Kontext kommunaler Wirtschaft ist die Bedeutung von Unternehmen, die sich im öffentlichen Besitz befinden, noch größer. Sie erfüllen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge und haben oft einen wesentlichen Anteil an der kommunalen

Finanzlage. Die Umsatzerlöse kommunaler Unternehmen liegen nicht selten über der Haushaltssumme der jeweiligen Kommune.

Das Korruptionsrisiko in kommunalen Unternehmen sollte man daher nicht unterschätzen – nicht nur wegen deren großer finanzieller Bedeutung, sondern auch, weil sie besondere strukturelle Eigenschaften aufweisen, die dem Vorschub leisten: Erstens sind kommunale Unternehmen oft in korruptionsgefährdeten Wirtschaftsbereichen tätig, wie zum Beispiel der Energieversorgung. Zweitens bieten sie Kommunen zahlreiche Gelegenheiten für personelle Verflechtungen, was ein weiteres Korruptionsrisiko in sich birgt. Drittens schließlich sind kommunale Unternehmen zumeist nicht sehr transparent, etwa was Informationen für die Öffentlichkeit oder Ausgründungen von Tochtergesellschaften angeht. Kommunale Unternehmen agieren an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Privatwirtschaft, was die Korruptionsanfälligkeit kommunaler Unternehmen erhöhen kann – je nachdem wie die Beziehung zwischen Politik und Unternehmen im Einzelnen ausgestaltet ist.

Daher ist es kaum verwunderlich, dass viele Korruptionsfälle auf kommunaler Ebene mittelbar oder unmittelbar auch ein öffentliches Unternehmen betreffen. Ein typischer Fall ist die Nutzung des Unternehmenssponsoring für private beziehungsweise politische Zwecke, zum Beispiel wenn ein Kultur- oder Sportverein unterstützt wird – nur aufgrund dessen Nähe zum Bürgermeister oder anderen Politikern, und nicht etwa, weil es im Interesse des Unternehmens liegt. Deswegen ist die Regelung des Sponsoring hier besonders wichtig, um sicherzustellen, dass es transparent ist und dem Allgemeinwohl entspricht. Auch Auftragsvergaben bieten Anlass genauer hinzusehen; denn oft versuchen kommunale Unternehmen, lokale Dienstleister zu bevorzugen, entweder weil sie die örtliche Wirtschaft fördern möchten oder einfach weil der Dienstleister bekannt ist und deshalb als vertrauenswürdig angesehen wird.

## Compliance-Systeme allein reichen nicht aus, um Korruption zu begegnen

Diese strukturbedingten Risiken lassen einen besonderen Schutz vor Korruption in öffentlichen Unternehmen wünschenswert und notwendig erscheinen. Wie könnte ein solcher



Guilherme Siqueira de Carvalho stellte in Berlin die Ergebnisse seiner Forschung zu Korruptionsprävention in kommunalen Unternehmen vor.



Schutz praktisch aussehen? Unternehmen – sowohl private als auch öffentliche – setzen in zunehmendem Maße auf Compliance-Systeme. Die Tendenz nimmt zu, nicht zuletzt infolge von Gerichtsurteilen, wie etwa der Entscheidung des Bundesgerichtshofs, wonach Geldbußen gegen Unternehmen vermindert werden können, wenn ein wirksames Compliance-System eingerichtet wurde. Doch das bloße Vorhandensein eines solchen Systems garantiert noch keinen Schutz vor Korruption. Vor allem dann nicht, wenn solche Maßnahmen offenkundig nur Alibifunktion haben. Es ist nicht schwer auf Unternehmen zu stoßen, deren Compliance-Regeln offensichtlich bloße Formsache sind. Der Verhaltenskodex ist irgendwo ganz tief im Intranet versteckt und das Hinweisgebersystem besteht nur aus einer E-Mail-Adresse.

Doch auch wenn sie ernsthaft aufgebaut sind, reichen Compliance-Systeme allein oft nicht aus, um Korruptionsrisiken in öffentlichen Unternehmen zu verringern. Solche Systeme zielen darauf ab, die Regelkonformität innerhalb des Unternehmens zu gewährleisten, aber manchmal entsteht das Korruptionsrisiko aus dem rechtlichen Rahmen selbst oder aus der rechtlich fehlerhaften Gestaltung des Unternehmens. Das ist etwa dann der Fall, wenn der Aufsichtsrat so ausgestaltet ist, dass er seine Aufsichtsfunktion nicht hinreichend ausüben kann. In vielen Unternehmen besteht der Aufsichtsrat hauptsächlich aus Politikerinnen und Politikern. Das ist nicht per se problematisch, haben diese doch eine demokratische Legitimation, solche Aufgaben zu erfüllen. Die wissenschaftliche Forschung ist jedoch einig darin, dass eine übermäßige Vertretung der Politik ein Risiko darstellen kann, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Interessenkonflikte auftreten, und zum anderen verfügen Politiker oft nicht über die erforderliche Qualifikation, diese Aufgabe wahrzunehmen. Um hier Korruptionsrisiken abzuschwächen, empfiehlt es sich daher, externe Mitglieder einzubinden.

Sowohl dieser Punkt als auch andere Aspekte, die in kommunalen Unternehmen eine besonders wichtige Rolle spielen (wie Sponsoring, Interessenkonflikte oder Besetzung von Führungs-

positionen) sollten in einem Public Corporate Governance Kodex geregelt werden.

Ein gravierender Schwachpunkt bei kommunalen Unternehmen ist nach wie vor fehlende Transparenz. Zwar werden grundlegende Zahlen und Daten (zum Beispiel in Jahresberichten) zugänglich gemacht, aber wer tiefergehende Informationen wünscht, sieht sich Hindernissen ausgesetzt. Viele öffentliche Unternehmen machen nicht einmal die Zusammensetzung ihrer Leitungsorgane zugänglich, und fast kein Unternehmen veröffentlicht sein Organigramm. Sogar Informationen zum Integritätsprogramm sind nicht leicht zu finden. Nach wie vor herrscht in öffentlichen kommunalen Unternehmen in Deutschland immer noch eine starke Geheimhaltungskultur.

Ein Grund dafür ist die Tatsache, dass der rechtliche Rahmen die Transparenz in öffentlichen Unternehmen nicht immer fordert. Oft sind sie von den Bestimmungen zur Informationspflicht ausgenommen. Und selbst wenn entsprechende Vorschriften bestehen, neigen Unternehmen öfters dazu, eine Offenlegung mit dem Hinweis auf Geschäftsgeheimnisse oder Geheimhaltungspflichten zu umgehen. Der effektivste Weg, diese Situation zu ändern, wäre eine Rechtsreform, die mehr Transparenz eindeutig vorschreibt. Zuweilen wird bezweifelt, ob Transparenz tatsächlich etwas zur Korruptionsbekämpfung beiträgt. Doch auch wenn Transparenz kein Allheilmittel ist, wäre es falsch, das Ziel einer größeren Transparenz deswegen aufzugeben. Letzlich muss das Thema strategisch angegangen werden: Die Unternehmen müssen ihre Grenzen anerkennen und zugleich die vielen Möglichkeiten nutzen, um Unternehmensführung und Rechenschaftspflicht zu verbessern und gleichzeitig die Korruptionsanfälligkeit zu verringern.

**Gui de Carvalho hat Rechtswissenschaft studiert und mit einem Master in Staatsrecht an der Universität von São Paulo abgeschlossen. 2018 war er als Bundeskanzlerstipendiat in Berlin und hat in Zusammenarbeit mit Transparency Deutschland an dem Projekt „Korruptionsprävention in kommunalen Unternehmen“ gearbeitet.**

# Die Ermittlung von Korruptionsrisiken in einer Kommune

Das Korruptionsrisiko ist in der Kommunalverwaltung nicht überall gleich hoch. Die Analyse des Korruptionsrisikos ist daher die Grundlage für eine intelligente Korruptionsprävention, die Ressourcen zielgenau und risikoorientiert einsetzt. In der Praxis gibt es unterschiedliche Herangehensweisen zur Ermittlung des Korruptionsrisikos. Hier ein Überblick.

MATTHIAS EINMAHL

## 1. Korruptionsgefährdete Bereiche

In der Kommunalverwaltung sind in erster Linie die Tätigkeiten korruptionsgefährdet, in denen Entscheidungen getroffen werden, die für Dritte relevant sind, etwa Beschaffungen. Eine Gefährdungsanalyse soll ermitteln, wo diese Tätigkeiten in der Verwaltung zu lokalisieren sind.

## 2. Wer übernimmt die Aufgabe?

Hier bietet sich zum einen der Antikorruptionsbeauftragte an. Alternativ können einzelne Amtsleiter, die für ihr Amt Personal- und Organisationsverantwortung tragen, diese Aufgabe übernehmen. In den Prozess sind daneben der Personalrat und der Datenschutzbeauftragte einzubinden.

## 3. Wie wird die Befragung durchgeführt?

Die notwendigen Informationen gewinnt man in der Praxis ganz überwiegend mittels einer Befragung. Befragt werden können zum einen die betroffenen Stelleninhaber. Dadurch kommen die Informationen direkt von der Quelle. Alternativ können auch Führungskräfte befragt werden, die Auskunft über alle gefährdeten Stellen in ihren Verantwortungsbereichen geben können. Die Befragung kann mittels Fragebögen erfolgen oder per Interview. Diese sind allerdings aufwändiger als die schriftliche Befragung mittels Fragebogen.

## 4. Wonach wird gefragt?

Wonach gefragt wird, bestimmt sich danach, welche Kriterien den Gefährdungsgrad bestimmen sollen. Für die Einstufung herangezogen werden müssen auf jeden Fall tätigkeitsbezogene Kriterien. Hierzu zählt zum einen, um was für einen Tätigkeitstyp es sich handelt (zum Beispiel Beschaffung). Von entscheidender Bedeutung ist hier zudem das Maß an Kontaktintensität. Die Kriminalstatistik und Erfahrungswissen belegen: Ein nennenswertes Korruptionsrisiko entsteht nur dann, wenn ein Stelleninhaber immer wieder mit den selben Personen zu tun hat. Weitere tätigkeitsbezogene Kriterien sind zum Beispiel die wirtschaftliche Bedeutung der Entscheidungen für den Dritten und das Maß an Entscheidungsspielraum für den Stelleninhaber.

Neben den tätigkeitsbezogenen Kriterien können auch Präventionsmaßnahmen für die Einstufung herangezogen werden – zum Beispiel ein etabliertes Mehr-Augen-Prinzip oder eine funktionierende Revision. Für die Einstufung können schließlich auch personenbezogene Kriterien relevant sein, insbesondere die Verweildauer des Mitarbeiters auf einer Stelle.

## 5. Wie ist der Gefährdungsgrad zu bestimmen?

Hier kann man mit einem Punktesystem arbeiten. Dabei werden bestimmte Einstufungskriterien mit Punkten versehen. Aus der Gesamtzahl der Punkte lässt sich

so ein Gefährdungsgrad ermitteln. Die Alternative hierzu ist die einzelfallbezogene Einschätzung. Hierbei betrachtet man alle Parameter für eine Stelle und legt den Gefährdungsgrad dann im Rahmen einer Abwägung fest.

## 6. Gibt es eine Alternative zur Befragung?

Kommunen nehmen überall in Deutschland ähnliche Aufgaben wahr. Daher stellt sich die Frage, ob man die wesentlichen kommunalen Aufgaben, die erfahrungsgemäß einem gewissen Korruptionsrisiko unterliegen, nicht alle erfassen und standardmäßig mit einem bestimmten, abstrakt zu bestimmenden Gefährdungsgrad versehen sollte. Das könnte Kommunen die Arbeit wesentlich erleichtern und Befragungen unter Umständen sogar ganz überflüssig machen. Die Arbeitsgruppe Kommunen von Transparency Deutschland arbeitet gerade an einem solchen Projekt.

**Eine ausführliche Fassung dieses Beitrags finden Sie auf der Webseite von Transparency Deutschland unter [transparency.de/publikationen](https://transparency.de/publikationen).**

**Matthias Einmahl ist Professor an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und dort mit der Ausbildung angehender Kommunalbeamter betraut. Er ist Mitglied der Arbeitsgruppe Kommunen von Transparency Deutschland.**



# Empfehlungen zur Korruptionsprävention in deutschen Städten

Dieser Artikel stellt Teil-Ergebnisse des interdisziplinären Forschungsprojektes Risikomanagement der Korruption (RiKo) vor, welches vom Bundesforschungsministerium im Zeitraum 2014 bis 2017 gefördert wurde. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf Handlungsempfehlungen für Städte auf dem Gebiet der Korruptionsprävention.

DANIELA TRUNK UND ANDREAS SCHROTH

Findet in kleinen und mittleren Städten Deutschlands eine effektive Korruptionsprävention statt? Mit dieser Frage hat sich ein Arbeitspaket der Martin-Luther-Universität Halle befasst. Mittels einer quantitativen Befragung in allen Städten mit einer Größe von 10.000 bis unter 100.000 Einwohnern wurde dabei unter anderem der Implementationsgrad von Antikorruptionsmaßnahmen ermittelt sowie deren Effizienz durch die Befragten beurteilt.

Expertinnen und Experten aus der kommunalen Praxis, die im Vorfeld dieser Untersuchung kontaktiert wurden, gingen davon aus, dass in beinahe allen Städten Antikorruptionsbeauftragte eingesetzt werden und Präventionsmaßnahmen umfänglich etabliert sind. Überraschenderweise verfügten zur Zeit der Befragung jedoch nicht einmal ein Viertel der Kommunalverwaltungen über eine Antikorruptionsbeauftragte oder einen Antikorruptionsbeauftragten. Zwar hatten 95 Prozent der Städte mindestens eins der abgefragten zwölf Präventionsinstrumente eingeführt. Mehrheitlich (59 Prozent) handelt es sich aber nur um eine bis drei Maßnahmen. Ein umfängliches Präventionskonzept ist folglich regelmäßig nicht gegeben.

Bei den Einzelmaßnahmen handelte es sich um das Mehr-Augen-Prinzip, die Festlegung von Regeln im Umgang mit einem konkreten Korruptionsverdacht sowie die Benennung eines internen Ansprechpartners für einen solchen Fall. Obwohl die ersten beiden Maßnahmen mehrheitlich (91 und 60 Prozent) umge-

setzt wurden, stufte nur etwa ein Drittel der Anwender sie auch als bewährte Maßnahme ein. Auch wenn regelmäßige Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – vermutlich aus Kostengründen – nur von wenigen Städten (13 Prozent) als Instrument zur Prävention genutzt werden, wird deren Wirksamkeit als vergleichsweise hoch erachtet. Für 49 Prozent der Anwender hat sich die Maßnahme bewährt; der höchste Wert im Gesamtvergleich.

Kriminalprävention ist als zirkulärer Prozess zu verstehen. Nach der Bedarfsanalyse folgt die konzeptionelle Entwicklung. Eine frühzeitige Einbindung der betroffenen Mitarbeiter sichert, dass das Konzept von allen Mitarbeitern getragen wird. Nach der Einführung muss sich eine Evaluation der Wirksamkeit und Praxistauglichkeit der eingesetzten Maßnahmen anschließen.

Die Wirksamkeit der zurzeit vorherrschenden Instrumente wie Mehr-Augen-Prinzip, Rotation von Personen sowie konkrete Wertgrenzen bei der Annahme von Zuwendungen ist zweifelhaft. Sie vermitteln eine Sicherheit und Praxistauglichkeit auf den ersten Blick, die sie tatsächlich nicht haben. Beispielsweise kann ein Mehr-Augen-Prinzip nur wirksam sein, wenn eine sachliche Überprüfung durch einen gleichermaßen kompetenten Mitarbeiter erfolgt – ohne Zeitdruck.

Gut aus- und fortgebildete Mitarbeiter verfügen über eine hohe Sensibilität sowie Wissen bezüglich der rechtlichen

Grenzbereiche und können dieses im Arbeitsalltag umsetzen. Ein wichtiger begünstigender Faktor für das Gelingen von Präventionsarbeit sollte zudem nicht außer Acht gelassen werden. Das Klima in den städtischen Verwaltungen sollte sich durch Verbindlichkeit und Transparenz auszeichnen. Führungskräfte sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Mitarbeiter sollten keine Scheu haben, offen über Probleme im beruflichen Kontext zu sprechen, insbesondere zu Indikatoren von Korruption.

Prävention ist regelmäßig dreistufig aufgebaut, a) primär: Wertevermittlung, Sensibilisierung und Fortbildung aller Mitarbeiter, b) sekundär: spezielle Fortbildung von Mitarbeitern aus Bereichen mit höherem Korruptionsrisiko und Reduzierung von Tatgelegenheiten, c) tertiär: Kontrolle und Sanktion im konkreten Fall. Die ersten beiden Stufen müssen in deutschen Städten unbedingt gestärkt werden, ohne die letzte zu vernachlässigen.

Informationen zu dem Projekt finden Sie unter [www.riko.jura.uni-halle.de/](http://www.riko.jura.uni-halle.de/).

**Dr. Daniela Trunk ist Hochschuldozentin an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt. Bis 2017 nahm sie für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die Leitung und Koordination des Projekts „Risikomanagement der Korruption“ wahr.**

**Andreas Schroth war als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt tätig und ist derzeit im DFG-Projekt „Kriminalpräventive Wirkung von Anti-Korruptionsprogrammen“ (Uni Halle) beschäftigt.**

# „Im Kern eine Handlungsfrage“

## Open Data Portal Bonn wird 5 Jahre alt

Seit Mai 2014 betreibt die Bundesstadt Bonn ein Internetportal, auf dem sie elektronische Datenbestände ihrer Verwaltung zur freien Nutzung öffentlich zugänglich macht. Ausgenommen davon sind personenbezogene Datenbestände, die dem Datenschutz unterliegen. Im Gespräch mit dem Scheinwerfer erläutert **Sven Hense**, Leiter IT-Anwendungen der Stadt, die Bonner Open Data-Strategie.

INTERVIEW: ULRIKE LÖHR

### Welche Bedeutung hat Open Data für eine Kommune?

Open Data umfasst neben technischen Aspekten im Kern die Handlungsfrage einer Institution zur Transparenz. Die Umsetzung von Open Data ist nicht ein einzelnes Projekt, sondern vielmehr eine nachhaltige Neuausrichtung der IT-Informationszugänge zu allen Fachbereichen einer Kommune. Dazu zählt in konsequenter Folge auch, innerbetriebliche Arbeitsabläufe anzupassen, die Daten bereitzustellen beziehungsweise ein Datenmanagement für die Gesamtverwaltung aufzubauen. Der Umgang mit und Zugang zu Informationen sowie die frühzeitige Vorbereitung und Bereitstellung von Daten für Entscheidungsgrundlagen sind zentrale Elemente einer innovativen Verwaltung. Wer sich mit dem Themenfeld „Digitale Kommune“ im Hinblick auf die innerbetriebliche Organisation oder die Entwicklung einer Kommune hin zur einer Smart City beschäftigt und dabei innovativ sein möchte, kommt an dem Thema Informationsbereitstellung inklusive Open Data nicht mehr vorbei.

### Warum betreibt die Bundesstadt Bonn das Thema so intensiv?

Auf der Basis gemeinsam mit der Community, Politik und Verwaltung entwickelter Leitlinien wurde Open Data als Prinzip für eine transparente und offene Bonner Stadtverwaltung durch einen Stadtratsbeschluss auf den Weg gebracht. Der politischen Entscheidung folgten mehrere Umsetzungsschritte, zu denen Datenbestände, wie beispielsweise Geo- oder Mobilitätsdaten, freigegeben und veröffentlicht wurden. Open Data ist mittlerweile ein Bestandteil im digitalen Behördenwandel und eine konsequente Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer gestiegenen Erwartungshaltung nach Informationen. Wir sehen den freien und offenen Datenzugang als große Chance für die lokalen Erfordernisse der Community, Wirtschaft, Wissenschaft sowie nachhaltige Entscheidungsprozesse. Die Fachbereiche der Verwaltung werden dabei als Nutzerinnen untereinander davon selbst sehr profitieren.

### Wie steht es mit der Bürgerbeteiligung beim Thema Open Data in Bonn?

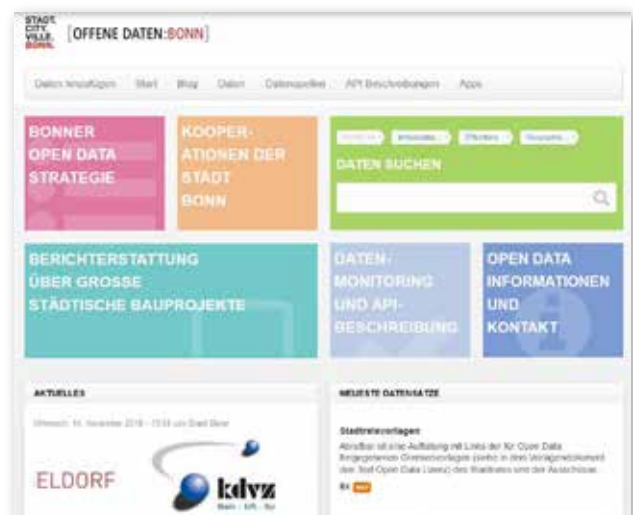
In den letzten Jahren hat sich mit einer Vielzahl von IT-Meetups und bürgerschaftlichen Institutionen eine Community entwickelt. So entstand im Jahr 2015 über das Code for Germany Programm das Open Knowledge Lab Bonn, und zum Themengebiet

„freie und offene Netze“ sind die Bonner Freifunker, Freie Netzwerker e.V. und The Things Network aktiv. Wir stehen in einem engen Austausch und konnten diese Aktivitäten zum „Digitalen Ehrenamt“ auch finanziell fördern. Zu Open Data können weiterhin Datensatzwünsche an uns eingegeben werden, und wir bieten ein Daten-Monitoring an.

### Können Sie uns Beispiele aus der Praxis der Bundesstadt Bonn für die Nutzung von Open Data nennen?

Durch Open Data sind bereits einige Anwendungen entstanden. Die Themenbandbreite reicht von einer App mit Vornamenvorschlägen für Babys oder einer Informationsplattform für Urban Gardening bis hin zu Finanzdatenvisualisierungen für den städtischen Haushalt. Im gewerblichen Bereich nutzt der Medien- und Veranstaltungsbereich Geo- und Veranstaltungsdaten. Zudem besteht eine hohe Nachfrage nach Mobilitätsdaten bei StartUps.

Die Stadt Bonn befindet sich im Informationsaustausch mit der Geschäftsstelle Open.NRW, der mCloud Geschäftsstelle beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Govdata.de sowie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement KGSt und ist als Mitglied im Arbeitskreis Open Government des Landes NRW aktiv. Die interkommunale und föderal übergreifende Zusammenarbeit ist spannend und hilft bei der Weiterentwicklung von Open Data sehr.



# Checkliste für „Self-Audits“: Eine Handreichung von Transparency Deutschland für Kommunen

CHRISTIAN ERDMANN

- *Gelten für die Stadt- oder Gemeinderäte Verhaltensregeln zur Annahme von Geschenken, sonstigen Vorteilen und bei Interessenkollisionen sowie zum Umgang mit vertraulichen Informationen?*
- *Veröffentlicht die Kommune die Angaben der Mandatsträger zum Beispiel zu Beruf, Anstellung, Beteiligungen, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Vereinen und Verbänden jährlich in geeigneter Form?*
- *Stellt die Kommune in regelmäßigen Abständen und aus gegebenem Anlass die korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete und die entsprechenden Arbeitsplätze innerhalb der Verwaltung fest?*
- *Gibt es für Vorgesetzte klare Anweisungen, auf welche Korruptionsindikatoren sie achten sollen und welche Maßnahmen bei einem Korruptionsverdacht zu ergreifen sind?*

Solche und andere Fragen sind in der Checkliste für „Self-Audits“ zur Korruptionsprävention in Kommunen aufgeführt. Sie dient einer Kommune als Handreichung, um den jeweiligen Stand der eigenen Korruptionsbekämpfung zu erkennen und daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Die Fragen – die mit Ja oder Nein zu beantworten sind – basieren auf internationalen Standards, gesetzlichen Regelungen, Dienstanweisungen von Kommunen und Empfehlungen kommunaler Spitzenverbände. Aus den Antworten lassen sich präventive Maßnahmen und deren Umsetzung bei kommunalen Vertretungen, Verwaltungen und Unternehmen bewerten.

Auf der kommunalen Ebene werden statistisch die meisten Korruptionsfälle fest-

gestellt und verfolgt. Ursächlich dafür sind vor allem die große Aufgabenvielfalt, das hohe Investitionsvolumen, mehrstufige Entscheidungsprozesse sowie politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und private Verflechtungen der Entscheidungsträger.

Die Fragen zur Kommunalvertretung betreffen passive Informationsrechte der Vertretungskörperschaft, Regeln zur An-

**Auf kommunaler Ebene werden statistisch die meisten Korruptionsfälle festgestellt und verfolgt**

nahme von Geschenken und anderen Vorteilen für Mandatsträger, die Einrichtung eines Ehrenrates der Vertretungskörperschaft bei Verstößen gegen Verhaltensregeln, die Veröffentlichung von Angaben der Mandatsträger zu Beruf, Anstellung, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Vereinen oder Verbänden sowie den Zugang zu Dokumenten der Kommune (Informationsfreiheitssatzung).

Den größten Teil der Checkliste nehmen Fragen zur Kommunalverwaltung ein. Diese betreffen die Erstellung eines Korruptionsgefährdungsatlas, die Risikoanalyse in gefährdeten Bereichen, Fragen zur Rotation von Beschäftigten auf gefährdeten Arbeitsplätzen, die Organisation der Vergabe öffentlicher Aufträge, Anzeige von Nebentätigkeiten der Verwaltungsleitung gegenüber der Vertretungskörperschaft, Regelungen einer Dienstanweisung zur Korruptionsprävention, Sensibilisierungsschulungen für

alle Mitarbeitenden, Ansprechperson in Verdachtsfällen für Beschäftigte sowie Bürgerinnen und Bürger und vieles mehr.

Neu aufgenommen in der aktuellen, dritten Auflage der Checkliste sind Fragen zu kommunalen Unternehmen. Kommunen erfüllen zahlreiche Aufgaben nicht mehr im „Kernhaushalt“, sondern verlagern diese auf ihre Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften (zum Beispiel Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Wohnungsbau-gesellschaften, etc.). Die Fragen dieses Teils betreffen eine Vielzahl spezieller Sachverhalte, so die Aufstellung eines

Public-Corporate-Governance-Kodex für die kommunalen Unternehmen, Compliance-Richtlinien zu Interessenkollisionen, Nebentätigkeiten, Verschwiegenheit sowie die Annahme oder das Anbieten von Organmitgliedern oder Beschäftigten, Regelungen zur Zulässigkeit von aktivem Sponsoring, Angabe von Bezügen und Leistungsansprüchen der Mitglieder der Geschäftsführung im Anhang zum Jahresabschluss, Regelungen zur Besetzung von leitenden Positionen, Wechsel des Abschlussprüfers, Möglichkeiten zur vertieften Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 53 Haushaltgesetzes und ein im Gesellschaftsvertrag verankertes Prüfungsrecht des kommunalen Rechnungsprüfungsamtes.

**Professor Dr. Christian Erdmann leitet die Arbeitsgruppe Kommunen bei Transparency Deutschland. Die Checkliste für „Self-Audits“ zur Korruptionsprävention in Kommunen ist unter [transparency.de/publikationen](https://transparency.de/publikationen) abrufbar.**

## POLITIK

# Thüringen beschließt legislativen Fußabdruck

Als erstes Parlament in Deutschland hat der Thüringer Landtag Ende Januar einen legislativen Fußabdruck beschlossen, also die Offenlegung von Einflussnahmen auf die Gesetzgebung. Im Zuge der sogenannten „Beteiligtentransparenzdokumentation“ soll für die Öffentlichkeit nachvollziehbar werden, welche Personen und Organisationen im Hintergrund an der Erarbeitung von konkreten Gesetzen beteiligt waren. Norman Loeckel, stellvertretender Leiter der Transparency-Arbeitsgruppe Politik, begrüßt den Schritt aus Sicht von Transparency Deutschland ausdrücklich: „Der Thüringer Landtag setzt mit dem legislativen Fußabdruck ein wichtiges Signal, das den Bund und die anderen Bundesländer aufhorchen lassen sollte.“

Die Bundesregierung hat zwar bereits im November 2018 beschlossen, die Stellungnahmen von Verbänden aus der offiziellen Verbändebeteiligung zu veröffentlichen. Dieses Vorhaben bleibt allerdings weit hinter der jetzt in Thüringen verabschiedeten Regelung zurück: „Interessant ist, dass in Thüringen auch schriftliche Einflussnahmen, die außerhalb des offiziellen Konsultationsprozesses gemacht werden, veröffentlicht werden müssen. Zum Beispiel E-Mails oder Positionspapiere, die im persönlichen Gespräch den Abgeordneten oder den Staatssekretärinnen und Staatssekretären überreicht werden“, so Norman Loeckel.

Dennoch unterliegt auch die Regelung in Thüringen Einschränkungen: Interessenvertreter müssen der Veröffentlichung der Eingaben und ihrer Daten zustimmen. Liegt keine Zustimmung vor, werden zwar verpflichtende Mindestinformationen über die Interessenvertreter veröffentlicht, jedoch nicht deren Beiträge.

„Hier droht die Regelung ins Leere zu laufen“, kritisiert Hartmut Bäumler, stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland. „Auch wird mit der neuen Regelung nicht klar, wie stark einzelne Interessen berücksichtigt wurden und warum bestimmte Interessen gegenüber anderen überwiegen. Damit entfaltet der legislative Fußabdruck in Thüringen leider weniger Aussagekraft als erhofft.“

Auf EU-Ebene wie auch in vielen EU-Mitgliedsstaaten existieren mittlerweile Regelungen zur Offenlegung von Lobbyismus. Deutschland hinkt hier hinterher. Transparency setzt sich daher für die Einführung eines Gesetzes zur transparenten Interessenvertretung auf Bundesebene ein, das ein verpflichtendes Lobbyregister, einen Verhaltenskodex für Interessenvertreter, einen legislativen Fußabdruck sowie die Einführung eines beziehungsweise einer Lobbybeauftragten enthält. (as)

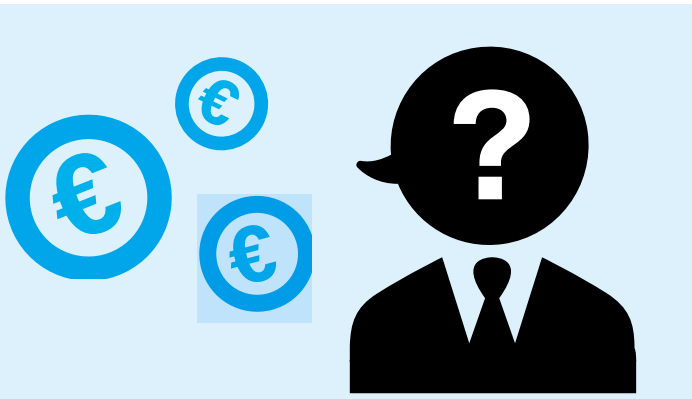


## POLITIK

## Mecklenburg-Vorpommern: Linke legen Gesetzentwurf für Karenzzeit vor

Bis zu 18 Monate nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt sollen Mitglieder der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern einen Jobwechsel in der Privatwirtschaft anzeigen müssen. Dies beantragte die Fraktion DIE LINKE in Mecklenburg-Vorpommern im November mit einem Gesetzentwurf. Demnach soll die Tätigkeit untersagt werden können, wenn der neue Beruf eines Politikers oder einer Politikerin der Landesregierung in einem Bereich

liegt, in dem sie zuvor tätig waren. Gleichzeitig soll hiermit die Integrität der Landesregierung gewahrt werden, nachdem bereits 2014 der SPD-Verkehrsminister Volker Schlotmann direkt nach seiner Amtszeit zu einem Windenergieunternehmen wechselte und damit für Kritik sorgte. Nun muss der Gesetzentwurf im Landtag beraten werden. Doch als Oppositionsentwurf stehen die Chancen auf Umsetzung eher schlecht. (td)



## POLITIK

## Parteispenden an Weidel: Moral versus Realität

Zwei Spenden aus dem EU-Ausland an den AfD-Kreisverband von Alice Weidel haben zum Jahresende 2018 für Diskussionen gesorgt. Zunächst war eine 130.000-Euro-Spende des Schweizer Pharmaunternehmens PWS PharmaWholeSale International aus Zürich bekannt geworden. Das Geld soll zwischen Juli und September 2017 an die Partei überwiesen worden sein. Anschließend musste der Bundesverband einräumen, dass im Februar 2018 150.000 Euro von der niederländischen Stiftung „Identiteit Europa“ an Weidels Kreisverband geflossen seien.

Eigentlich hätte die Partei die Spenden bei der Bundestagsverwaltung anzeigen müssen. So ist es für Großspenden ab 50.000 Euro gesetzlich vorgesehen. Doch die Partei verschwieg die Zahlungen zunächst und überwies die Gelder im April und Mai 2018 zurück. Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft Konstanz. Welche Rolle Alice Weidel selbst in der Affäre einnimmt, ist nicht vollständig geklärt. Sie selbst hatte zunächst abgestritten, Kenntnis von den Spenden zu haben, jedoch später in einer Fraktions-sitzung Versäumnisse eingeräumt.

Hartmut Bäumer, stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland, kritisierte den Vorgang im ZDF-Interview scharf. Die AfD hätte das Geld nicht annehmen dürfen. „Sie hat es aber offensichtlich getan. Auf keinen Fall aber hätte sie es ein halbes Jahr liegen lassen und dann erst zurückschicken dürfen. Sie hätte es überhaupt nicht an den Sender zurückschicken dürfen. Laut Parteiengesetz muss sie es an die Bundestagsverwaltung oder an das Bundesverwaltungsamt schicken.“

Zwar sei die AfD nicht die einzige Partei mit einem Spenden-Problem, aber durch ihre scharfen Forderungen nach strengeren Regeln bei der Parteienfinanzierung habe die Partei die moralische Messlatte für sich selbst deutlich höher gelegt, so Bäumer weiter. (as)

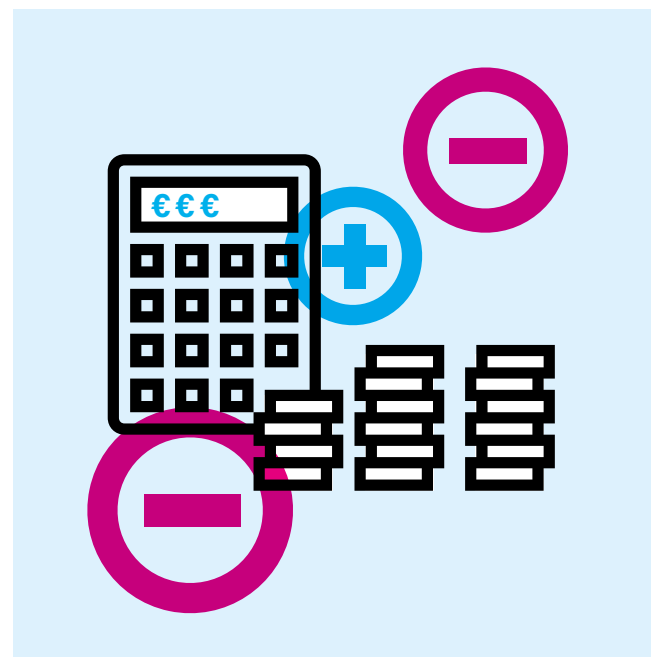
## POLITIK

## Mangelnde Finanzkontrolle in der AfD-Fraktion?

Aus einem internen Prüfbericht der AfD-Bundestagsfraktion, der im Oktober über verschiedene Medienberichte bekannt wurde, ergibt sich, dass die Fraktion ihre Finanzen offenbar nicht ordnungsgemäß geführt hat und nun erhebliche Defizite in ihrer Buchführung aufarbeiten muss.

Im Prüfbericht heißt es, zahlreiche Mittelverwendungen würden nicht den Anforderungen des Abgeordnetengesetzes entsprechen. Das Gesetz verlangt ausdrücklich, dass die vom Staat den Fraktionen zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Bundeshaushalt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwenden sind. Als Ursachen für Mängel nennt der Bericht vor allem „fehlende interne Vorgaben“ für die Rechnungslegung und das Fehlen eines Kontrollsystems, das die Einhaltung der Vorgaben sicherstellt.

Die Fraktionsspitze hat intern zwar umgehende Konsequenzen gegen den mutmaßlich verantwortlichen Schatzmeister des Landesverbandes Baden-Württemberg, Frank Kral, angekündigt, doch der bestreitet die Vorwürfe. (td)



## POLITIK

## Kein Ruhmesblatt: Parteispenden für Wahlkampfjahr 2017 veröffentlicht

Welche Parteien erhielten im Bundestagswahljahr 2017 wie viele Spenden? Diese Frage lässt sich in diesem Jahr etwas früher beantworten als sonst üblich. Denn die Bundestagsverwaltung hat die Rechenschaftsberichte der Parteien bereits im Januar veröffentlicht. Darin findet sich eine Ergebnisliste aller Zuwendungen an die Bundestagsparteien über 10.000 Euro. Bisher dauerte es meist um die 17 Monate, bis die Bundestagsverwaltung die Berichte veröffentlichte. Grund dafür war die Prüfpraxis der Verwaltung: Sie hatte zunächst die Plausibilität der Berichte geprüft und dann erst die Zahlen veröffentlicht. Nun habe man dieses Verfahren umgekehrt, heißt es bei abgeordnetenwatch.de. Das verkürzt den Veröffentlichungszyklus um gut fünf Monate. Aber: Das neue Tempo ist bei weitem kein Ruhmesblatt für die deutsche Politik.

Was die Veröffentlichung von Parteispenden angeht, steht Deutschland regelmäßig international in der Kritik. So fordert zum Beispiel die Staatengruppe des Europarates gegen Kor-

ruption (GRECO) von Deutschland immer wieder, dass Parteispenden schneller veröffentlicht werden sollen, insbesondere in Wahljahren. Derzeit müssen nur Zahlungen von mehr als 50.000 Euro „unverzüglich“ im Internet veröffentlicht werden. Für alle Spenden ab 10.000 Euro können sich die Parteien und die Bundestagsverwaltung mehr Zeit lassen. Spenden unter 10.000 Euro werden gar nicht in den Rechenschaftsberichten erfasst. Auch für die Veröffentlichung von Einnahmen aus Sponsoring gibt es kaum Regelungen für die Veröffentlichung, obwohl sich dieser Posten in den Rechenschaftsberichten für 2017 auf 33,2 Millionen Euro beläuft – mehr als die eigentlichen Parteispenden.

Insgesamt haben die im Bundestag vertretenen Parteien rund 26 Millionen Euro an Spenden erhalten. Spitzenreiter der Zuwendungen ist und bleibt die CDU mit gut 12,6 Millionen Euro. Am spendabelsten ist der Verband der bayerischen Metall- und Elektroindustrie mit knapp 950 Millionen Euro Spenden an CSU, SPD, FDP und GRÜNE. (as)

## POLITIK

## Aserbaidsschan-Affäre: Rüge für Karin Strenz

Nun also doch: Der Bundestag hat die CDU-Abgeordnete Karin Strenz wegen ihrer Verletzung der Veröffentlichungspflichten von Nebeneinkünften gerügt. Das berichtet der Tagesspiegel. Hintergrund dafür war Strenz' Verwicklung in die Aserbaidsschan-Affäre. Wie das Organized Crime and Corruption Reporting Project 2017 durch investigative Recherchen herausfand, hatte das autoritäre Regime Aserbaidsschans ein Netzwerk geschaffen, in dem 2,5 Milliarden Euro Schmiergeld an politische Entscheidungsträger in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) gezahlt wurden. Zu den Politikerinnen und Politikern, die sich als Interessenvertreter

Aserbaidsschans einkaufen lassen haben sollen, gehört auch PACE-Mitglied Karin Strenz (siehe Scheinwerfer 81/2018). Der Europarat zog daraus im Juni 2018 Konsequenzen und erteilte Strenz ein lebenslanges Hausverbot. Der Bundestag ließ sich mit einer Reaktion sehr viel Zeit. Inzwischen stellte er jedoch fest, dass Strenz gegen die Verhaltensregeln des Bundestags verstoßen hat, indem sie die Zahlungen nicht rechtzeitig offenlegte. In der ersten Sitzungswoche 2019 wurde eine Rüge gegen Strenz ausgesprochen. Damit ist es offenbar noch nicht getan: Nach Informationen des Tagesspiegels droht der Abgeordneten zudem ein Ordnungsgeld in fünfstelliger Höhe. (as)

## INFORMATIONSFREIHEIT

## Bayerischer Koalitionsvertrag: Transparenz und Korruptionsbekämpfung sind keine Themen

Der Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern für die Legislaturperiode 2018 bis 2023 enthält keine Aussagen über ein verpflichtendes Lobbyregister, ein Informationsfreiheitsgesetz oder eine stärkere Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Lediglich für den Gesundheits- und Pflegebereich ist eine Zentralstelle geplant, die Kompetenzen zu Korruption und Abrechnungsbetrug bündeln soll.

Damit bleibt Bayern in Sachen Transparenz und Informationsfreiheit weiter ein Entwicklungsland: 13 von 16 Bundesländern verfügen bereits über ein Transparenz- oder Informationsfreiheitsgesetz. (lg)

## INFORMATIONSFREIHEIT

## Bundesverwaltungsgericht stärkt Auskunftsrechte der Presse

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Auskunftsrechte für Journalistinnen und Journalisten gestärkt – zumindest im Fall von Joachim Braun, dem ehemaligen Chefredakteur des Nordbayerischen Kurier. Der hatte im Zuge der Aufdeckung der sogenannten Verwandtenaffäre im Bayerischen Landtag vor gut fünf Jahren wissen wollen, wie viel der ehemalige Abgeordnete Walter Nadler seiner Frau zahlte, die er als Sekretärin in seinem Büro angestellt hatte.

Sowohl Nadler selbst als auch die damalige Landtagspräsidentin Barbara Stamm wollten die Informationen nicht herausgeben, weil dadurch aus ihrer Sicht schutzwürdige Interessen des Abgeordneten verletzt würden.

Braun klagte sich durch mehrere Instanzen auf Auskunftserteilung. In der abschließenden Instanz hat das Bundesverwaltungsgericht nun entschieden, der im Grundgesetz verankerte Auskunftsanspruch der Presse habe Vorrang vor der verfassungsrechtlich geschützten Freiheit des Mandats und dem Schutz personenbezogener Daten des Abgeordneten und seiner Ehefrau. (as)



## WIRTSCHAFT

## Ermittlungsbehörden nutzen Transparenzregister nicht

Das Ende 2017 eingeführte Transparenzregister zur Aufklärung von Wirtschaftskriminalität wird bisher von Ermittlungsbehörden kaum genutzt. Insgesamt wurden bislang 144 Anfragen von Behörden wie Staatsanwaltschaften, Finanzämtern und der Polizei gestellt. Das ergibt sich aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem vergangenen Oktober.

Das Transparenzregister enthält Daten zu den Hintermännern von Unternehmen, Stiftungen, Vereinen und Genossenschaften. Es soll zur Aufklärung von Geldwäsche, Steuerbetrug, Terrorfinanzierung und weiteren Straftaten beitragen. Neben technischen Problemen wie einem nicht automatisierten Zugriff des Zolls sei das Register außerdem leicht zu umgehen, sagt die GRÜNEN-Abgeordnete Lisa Paus. Transparency Deutschland hat bereits bei Einführung des Registers vor neuen Verschleierungsmöglichkeiten gewarnt und zudem gefordert, den freien Zugang zum Register auf Journalisten und Nichtregierungsorganisationen auszuweiten.

Unternehmen nutzten das Register deutlich öfter. Sie haben bisher insgesamt 2026 Anfragen auf Einsicht gestellt. So prüfen beispielsweise Finanzdienstleister, wer hinter einem Unternehmen steckt, das ein Geschäft abwickeln möchte. (ml)

## WIRTSCHAFT

## „Golden Visa“: EU-Kommission erkennt Risiken

Die EU-Kommission hat einen Bericht zu sogenannten „Golden Visa“-Programmen veröffentlicht und festgestellt, dass diese in ihrer derzeitigen Form Korruptions-, Sicherheits-, Geldwäsche- und Steuerfluchttrisiken bergen können. Außerdem hat sie einen Mangel an Transparenz erkannt. Damit folgt die Analyse der Kommission den Erkenntnissen von Transparency International, das im vergangenen Jahr in einer Studie zu ähnlichen Ergebnissen kam. „Golden Visa“-Programme gibt es in 14 EU-Mitgliedsstaaten: In Österreich, Bulgarien, Zypern und Malta können Personen von außerhalb der EU Staatsangehörigkeiten gegen Geld erhalten, in zwölf EU-Staaten können Aufenthaltsgenehmigungen erworben werden.

Transparency International fordert, nun Konsequenzen zu ziehen: Die EU müsse Anreize setzen, damit die Mitgliedstaaten ihre finanziell lukrativen Programme überdenken. (an)

## HINWEISGEBER

## Europäisches Parlament stärkt Rechte für Whistleblower

Das Europäische Parlament hat im November einer Richtlinie zugestimmt, die einen besonderen Kündigungsschutz für Whistleblower vorsieht. Arbeitgeber werden dadurch verpflichtet, konkret zu belegen, dass die Kündigung ausschließlich auf anderen Gründen als dem Whistleblowing beruht. Zudem wird der Handlungsfreiraum zur Anzeige von Missständen für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber im Bereich des Steuerwesens, der Umweltgesetzgebung und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit erweitert. Externe Meldungen an Behörden werden einer internen Meldepflicht in Unternehmen und Organisationen gleichgestellt. Die Hürden für ein öffentliches Whistleblowing werden so gesenkt und die Möglichkeit, anonym zu berichten, weiter gestärkt.

Im EU-Parlament hatten die Grünen/EFA-Fraktion, die Sozialdemokraten, die Liberalen, die Linke und die italienische Fünf-Sterne-Partei eine Stärkung des Schutzes beantragt.

Bevor die Richtlinie in Kraft treten kann, folgen nun Beratungen zwischen EU-Parlament, Europäischem Rat und EU-Kommission. Sie müssen bis zur Neuwahl des Europaparlaments im Mai 2019 erfolgen. Nach Erlass der Richtlinie sind die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten angewiesen, diese in nationale Gesetze umzusetzen.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber kritisiert die Richtlinie und die Begründungspflicht zur Kündigung als unzumutbar. Die Bundesregierung beabsichtigt Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Beamte vom Hinweisgeberschutz auszuschließen. Dabei waren es die Hinweise des Wirtschaftsprüfers Antoine Deltour, die zu den LuxLeaks beigetragen haben. Andere EU-Länder wie Frankreich, Belgien und Finnland lehnen eine Ausnahme von Beamten ausdrücklich ab. In Deutschland existiert bisher kein einheitlicher, bundesweiter gesetzlicher Whistleblowerschutz. (lg)

## HINWEISGEBER

## Ermittlungsverfahren gegen Aufdecker bei Cum-Ex-Steuerbetrug

In Deutschland und der Schweiz gehen Gerichte und Strafverfolgungsbehörden gegen Aufdecker im Cum-Ex-Steuerbetrug vor. Dabei handelt es sich um Aktiengeschäfte, bei denen sich Investoren zu Unrecht Steuern vom Staat erstatten lassen. Der geschätzte Schaden für die Steuerzahler in Deutschland und anderen europäischen Ländern beträgt 55 Milliarden Euro.

In Deutschland ermittelt die Staatsanwaltschaft Hamburg gegen den Chefredakteur des Recherchenetzwerks Correctiv, Oliver Schröm. Die Ermittler verdächtigen Schröm, bei Recherchen zu Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften Informanten zum Verrat von Bank- und Geschäftsgeheimnissen angestiftet zu haben. Zusammen mit anderen Medienpartnern hatte Correctiv den Skandal aufgedeckt. Die Hamburger Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren aus der Schweiz übernommen. Dort ermittelt die Staatsanwaltschaft Zürich schon seit längerem gegen Oliver Schröm

wegen des Vorwurfs der Wirtschaftsspionage und der Verletzung des Geschäftsgeheimnisses.

Auch in einem anderen Fall ermitteln Schweizer Staatsanwälte. Ende März 2019 beginnt vor dem Züricher Bezirksgericht das Verfahren gegen einen Stuttgarter Rechtsanwalt. Dieser hatte in Deutschland wegen verletzten Beratungspflichten für seinen Mandanten 45 Millionen Euro Schadensersatz von einer Schweizer Privatbank erstritten. Die Bank hatte dem Mandanten Kapitalanlagefonds vermittelt, die Cum-Ex-Aktiendeals durchführten. Das Verfahren hatte der Anwalt mit internen Unterlagen der Privatbank gewonnen. Die Schweizer Staatsanwälte werfen dem Anwalt Wirtschaftsspionage vor. Er soll den ehemaligen Leiter der Rechtsabteilung der Privatbank angestiftet haben, ihm die Unterlagen widerrechtlich weitergeben zu haben. Die Unterlagen sind von großer Bedeutung für die Aufklärung der Cum-Ex-Geschäfte in Deutschland. Der

Anwalt hat mit den Dokumenten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Köln erstattet, die nun gegen dutzende Banken und Beschuldigte ermittelt.

Die Aufklärung solcher und anderer illegaler Geschäfte durch Journalisten und Hinweisgeber wird in Deutschland möglicherweise bald schwieriger. Mitte Dezember fand im Rechtsausschuss des Bundestags eine Anhörung zum Entwurf des sogenannten Geschäftsgeheimnisgesetzes statt. Mit dem Gesetz soll eine EU-Richtlinie umgesetzt werden. Es definiert den Begriff des Geschäftsgeheimnisses neu und stellt dessen Verrat unter Strafe – auch wenn diese an Journalisten weitergegeben werden. Damit geht Deutschland über die EU-Richtlinie hinaus, die eine Ausnahme für Journalisten vorsieht. Aus Sicht von Transparency Deutschland ist das nicht hinnehmbar. Denn damit werde Journalisten und Hinweisgebern die Arbeit schwergemacht. Das hebt auch Norbert Graf Stiltfried in seinem Kommentar auf Seite 17 hervor. (mm)



## KOMMENTAR

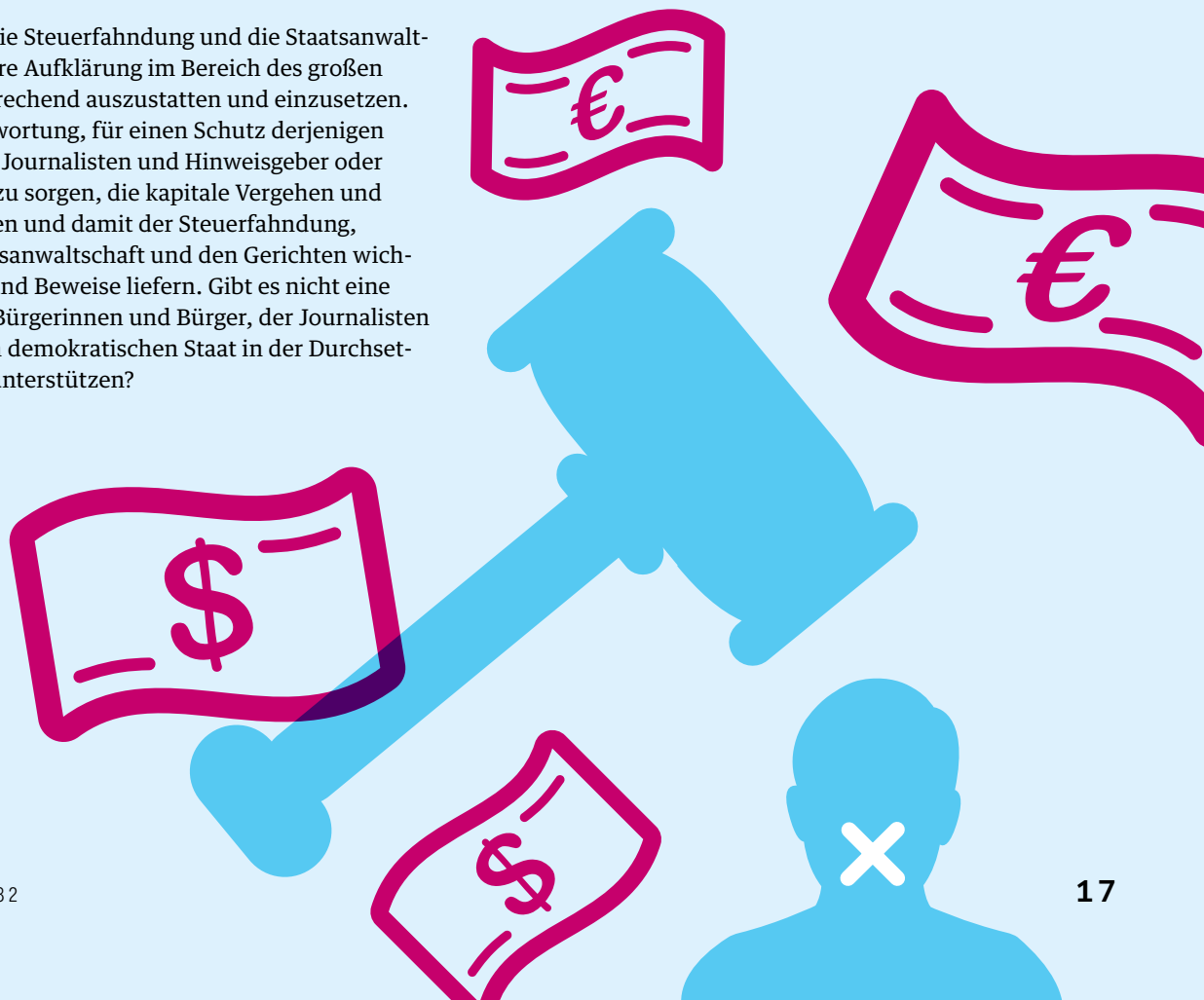
# Pervers

Die Staatsanwaltschaft Hamburg ermittelt gegen Oliver Schröm, Chefredakteur des Recherchebüros Correctiv. Er steht im Verdacht, im Zuge der im Oktober veröffentlichten Recherchen über Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte zum Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen angestiftet zu haben.

Aber: Zusammen mit anderen Medienpartnern hat Correctiv unter Schröms Leitung einen Steuerbetrug von wahrscheinlich über 50 Milliarden Euro in Europa aufgedeckt. 50 Milliarden, welche sich Banken und andere Finanzjongleure von den Europäischen Staaten „zurückerstatten“ ließen, obwohl sie die entsprechenden Steuern nie gezahlt hatten. 50 Milliarden, die anständige Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in gesellschaftlicher Verantwortung als Steuern an ihre Staaten entrichtet haben, damit diese ihre Aufgaben erfüllen, Schulen und Kindergärten bauen, soziale Aufgaben bewältigen und auch ihre Abgeordneten und ihre Staatsanwälte bezahlen können. Oliver Schröm und seine Hinweisgeber, die den gewaltigen Steuerbetrug aufgedeckt haben, sollen jetzt durch die Staatsanwaltschaft verfolgt und vor Gericht gestellt werden. Ist das nicht pervers? Wird hier nicht drastisch deutlich, dass die meisten Abgeordneten und die Regierungen bisher sträflich ihre Pflicht versäumt haben?

Erstens die Pflicht, die Steuerfahndung und die Staatsanwaltschaft für eine bessere Aufklärung im Bereich des großen Steuerbetrugs entsprechend auszustatten und einzusetzen. Zweitens die Verantwortung, für einen Schutz derjenigen Journalistinnen und Journalisten und Hinweisgeber oder Hinweisgeberinnen zu sorgen, die kapitale Vergehen und Verbrechen aufdecken und damit der Steuerfahndung, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten wichtige Informationen und Beweise liefern. Gibt es nicht eine ethische Pflicht der Bürgerinnen und Bürger, der Journalisten und der Medien, den demokratischen Staat in der Durchsetzung des Rechts zu unterstützen?

Warum fehlt bisher der notwendige Schutz der Hinweisgeber? Sollte hier vielleicht der Druck der Finanzlobby oder gar die Angst, selbst erwischt zu werden, die Abgeordneten daran hindern, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen? Doch was geschieht im Bundestag zeitgleich mit den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft? Im Rechtsausschuss wird ein Gesetzesentwurf zur Umsetzung einer EU-Richtlinie diskutiert, der den Begriff des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses neu definiert und dabei den Verrat von Geschäftsgeheimnissen unter Strafe stellt, ohne der Presse eine Bereichsausnahme zu geben. Eine solche Missachtung der vierten Gewalt im Staat schadet der Demokratie. Die Vorsitzende von Transparency Deutschland Edda Müller hat Recht, wenn sie betont, dass die Aufdeckung von Straftaten im öffentlichen Interesse liegt. Und wenn sie es als absurd bezeichnet, wenn gegen Whistleblower oder einen Journalisten oder eine Journalistin für einen Dienst am Gemeinwohl strafrechtlich vorgegangen wird. Wann ringen sich die Abgeordneten endlich zu dem notwendigen Schutz der Hinweisgeber und Hinweisgeberinnen durch? Die Politik und der Rechtsstaat benötigen dieses Korrektiv. (Norbert Graf Stillfried)





## EUROPA

# Europäisches Parlament macht Weg frei für mehr Lobbytransparenz

In einer Abstimmung Ende Januar haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit knapper Mehrheit den Weg frei gemacht für mehr Transparenz bei Lobbyaktivitäten in der EU. Derzeit laufen die Verhandlungen über eine Verbesserung des EU-Transparenzregisters für Lobbyisten zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union. Nachdem sich die Europäische Kommission selbst bereits verpflichtende Regeln für Lobbytransparenz auferlegt hatte, waren nun Rat und Parlament gefordert, sich ebenfalls zu mehr Transparenz zu verpflichten.

Dieser Aufforderung folgend, stellte Sven Giegold, Mitglied der GRÜNEN Fraktion im Europäischen Parlament,

einen Änderungsantrag, der verbindliche Regeln für die Offenlegung von Lobbyeinflüssen auf die Gesetzgebung des Europäischen Parlaments beinhaltet. Der Antrag wurde im Dezember im Verfassungsausschuss des Europäischen Parlaments (AFCO) mit knapper Mehrheit verabschiedet.

Damit die parlamentarische Geschäftsordnung geändert werden kann und sich alle Mitglieder des Europäischen Parlaments zur Lobbytransparenz verpflichten, musste die Mehrheit aller Abgeordneten dafür stimmen. Obwohl sich kurz vor der Europawahl viele Abgeordnete Transparenz auf die Fahnen geschrieben haben, kamen aus der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) überwiegend kritische Stimmen bezüglich

des Transparenzvorstoßes. Auf Antrag der EVP wurde daher in der Plenarsitzung Ende Januar geheim über die neuen Transparenzregeln abgestimmt, was Giegold als Farce bezeichnete. Trotz des geheimen Votums stimmte jedoch eine knappe Mehrheit für die neuen Regeln. In Zukunft müssen Abgeordnete, die federführend bei der Formulierung neuer Gesetze sind – also die Berichterstatter und Schattenberichterstatter sowie die Vorsitzenden der Fachausschüsse – alle Treffen mit Lobbyistinnen und Lobbyisten, die im Transparenzregister der Europäischen Union gelistet sind, öffentlich machen. Alle anderen Abgeordneten werden – unverbindlich – aufgerufen, ihre Treffen mit Lobbyisten ebenfalls öffentlich zu machen. (Antonia Zvolosky)

# Der Korruptionswahrnehmungsindex 2018: Stagnation und Rückschritte

ANTONIA ZVOLSKY

Das weltweite Ergebnis des Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index, CPI) 2018 von Transparency International ist wenig zufriedenstellend. Für das Jahr 2018 wurden 180 Länder und Gebiete bewertet, von denen Dänemark mit 88 Punkten den ersten und Somalia mit 10 Punkten den letzten Platz belegen. Mehr als zwei Drittel aller Länder erhalten eine Punktzahl von unter 50 Punkten, der Durchschnitt liegt bei nur 43 Punkten. Deutschland verliert im Vergleich zum Vorjahr einen Punkt und kommt nun auf 80 Punkte. Dennoch klettert Deutschland im weltweiten Ranking einen Platz nach oben, da andere Länder ebenfalls Punkte verlieren.

## Zusammenhang zwischen steigender Korruption und Schwächung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen

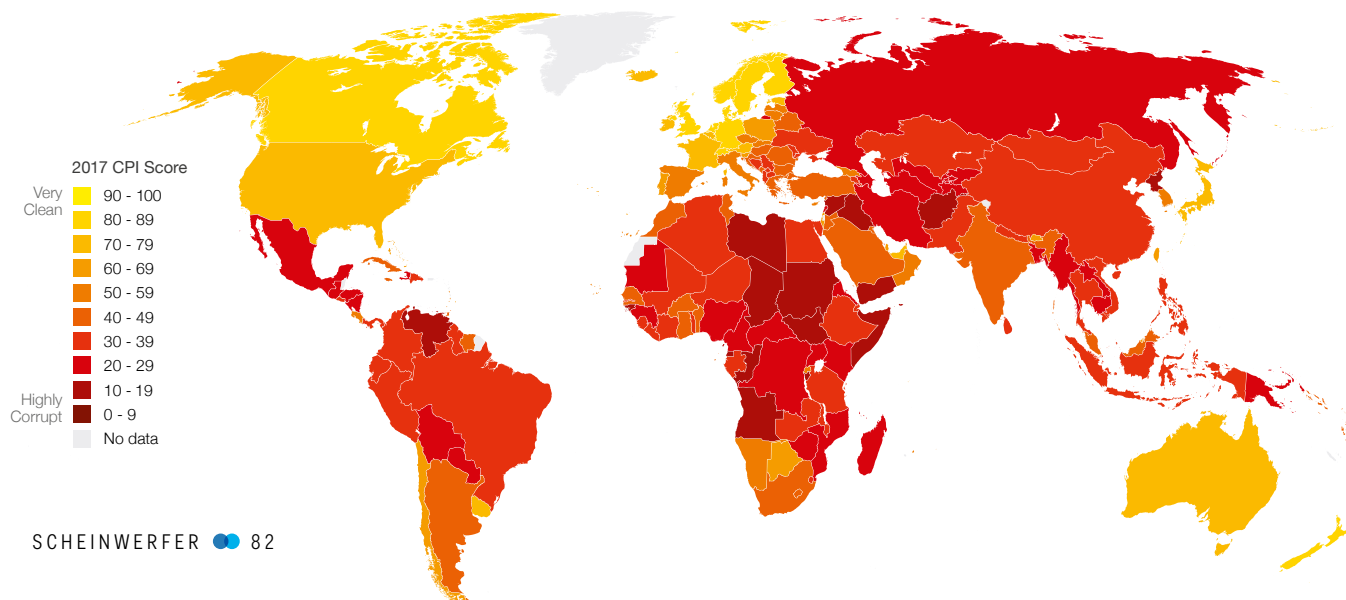
Anhaltendes Versagen der meisten Länder bei der effektiven Bekämpfung von Korruption trägt zu einer weltweiten Krise der Demokratie bei. Dies zeigt ein Vergleich des Korruptionswahrnehmungsindex mit verschiedenen Demokratieindizes. Wenn Rechtsstaat und demokratische Institutionen geschwächt werden und die Freiräume für Zivilgesellschaft und unabhängige Medien schrumpfen, dann nimmt umgekehrt auch Korruption zu.

Die Ergebnisse des CPI 2018 legen somit nahe: Für eine effektive Bekämpfung von Korruption müssen Regierungen die Institutionen stärken, die demokratische Kontrollmechanismen gewährleisten, sie müssen die Kluft zwischen Gesetzen und de-

ren Durchsetzung schließen, freie und unabhängige Medien unterstützen und das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern fördern.

Während die meisten der acht für Deutschland herangezogenen Einzelindizes keine Verschlechterung vorweisen, sinkt ein Index deutlich: Der World Economic Forum Executive Opinion Survey (EOS) fällt von 74 auf 66 Punkte (von 100). Aus Sicht der Wirtschaftsführungskräfte nehmen Korruption und Bestechung in Wirtschaft und öffentlichen Institutionen in Deutschland also zu. Als ein mögliches Gegenmittel tritt Transparency Deutschland dafür ein, die strafrechtliche Sanktionierung von Unternehmen – die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen ist – zügig umzusetzen.

Der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) ist der weltweit bekannteste Korruptionsindikator und misst die in Politik und Verwaltung wahrgenommene Korruption. Er wird vom internationalen Sekretariat von Transparency International erstellt und listet Länder nach dem Grad der im öffentlichen Sektor wahrgenommenen Korruption auf. Der Index fasst 13 Einzelindizes von 12 unabhängigen Institutionen zusammen, deren Daten auf Expertinnen- und Experteninterviews, Umfragen und weitere Untersuchungen beruhen. Der CPI ordnet die untersuchten Länder auf einer Skala von 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) ein.



# Internationaler Antikorruptionstag 2018

Anlässlich der Verabschiedung der UN-Konvention gegen Korruption hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2003 den 9. Dezember als weltweiten Antikorruptionstag ins Leben gerufen. Der Tag soll das Bewusstsein für die Bedeutung und die Folgen von Korruption schärfen.

Transparency Deutschland hat anlässlich des Internationalen Antikorruptionstags 2018 eine deutschlandweite Veranstaltungsreihe organisiert und außerdem im Rahmen einer Pressekonferenz in Berlin eine Studie zu Geldwäsche im Immobiliensektor vorgestellt. Hier eine Übersicht über die Veranstaltungen:



## Bremen

### Nachhaltigkeit und faire öffentliche Beschaffung – wie weit ist Bremen?

Helena Peltonen, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, Niels Winkler, Mitarbeiter der Bremer Senatorin für Finanzen, und Christopher Duis vom Bremer entwicklungspolitischen Netzwerk sprachen über Nachhaltigkeit und faire öffentliche Beschaffung in Bremen.



## Berlin

### 8. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption

Im Mittelpunkt der in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung organisierten Konferenz stand die Diskussion um eine Reform der Unternehmenssanktionierung sowie Maßnahmen für einen besseren Hinweisgeberschutz (Bericht siehe Seite 22).

### Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland

Im Rahmen einer Pressekonferenz stellte Markus Henn, Referent für Finanzmärkte bei WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V., gemeinsam mit der Vorsitzenden von Transparency Deutschland Edda Müller seine im Auftrag von Transparency Deutschland erstellte Studie zu Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland vor (siehe Bericht Seite 19).

### Filmfestival „Films 4 Transparency“

Transparency International zeigte im Rahmen eines kleinen Filmfestivals im Kino in den Hackeschen Höfen drei internationale Filme mit anschließenden Diskussionsrunden: The Silence of Others (Spanien, 2018), To End a War (Kolumbien, 2017) und Strike a Rock (Südafrika, 2017).

### Korruptionsprävention in kommunalen Unternehmen

Guilherme Siqueira de Carvalho hat sich in den Jahren 2017 und 2018 während seines Bundeskanzlerstipendiums bei Transparency Deutschland mit Korruptionsprävention in kommunalen Unternehmen befasst. Er stellte die Ergebnisse seiner Kurzstudie vor, bevor Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis das Thema diskutierten (siehe Beitrag Seite 6-7).

### Award-Verleihung „Future Against Corruption“

Transparency International veranstaltete im Jahr 2018 den Ideenwettbewerb „Future Against Corruption“ für innovative Ansätze junger Menschen im Kampf gegen Korruption. Im Anschluss an die Verleihung der Awards diskutierten unter anderem Norbert Barthle, Staatssekretär beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und Delia Ferreira Rubio, Vorsitzende von Transparency International.



## Hamburg

### Filmwoche Korruption

In Kooperation mit dem Programm kino Abaton zeigte Transparency Deutschland die Filme „Die Verlegerin“ und „Die Erfindung der Wahrheit“, auf deren Grundlage anschließend Expertinnen und Experten zu den Themen Pressefreiheit und Informantenschutz sowie Lobbyismus diskutierten (siehe Bericht Seite 21).



## Heidelberg

### Korruption im Gesundheitswesen – Risiken und Nebenwirkungen für alle Beteiligten

Beate Bahner, Fachanwältin für Medizinrecht, stellte die Auswirkungen des neuen Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen vor. Anschließend diskutierte Wolfgang Wodarg, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, mit den Anwesenden zum Thema Interessenkonflikte und Korruptionsprävention im Gesundheitswesen (siehe Bericht Seite 23).



# Kinowoche in Hamburg

Die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein hat rund um den Internationalen Anti-Korruptionstag 2018 gemeinsam mit dem Hamburger Programmkinobeton Abaton eine Themenwoche ‚Korruption‘ veranstaltet. In diesem Rahmen wurden zwei Filme vorgeführt und von anschließenden Podiumsgesprächen mit Expertinnen und Experten begleitet.

HELENA PELTONEN

Der Spielfilm „Die Verlegerin“ (2018) von Steven Spielberg eröffnete die Woche und zeigt die Geschichte hinter der Veröffentlichung der Pentagon Papers in den 1970er Jahren. In der anschließenden Diskussion mit Cordula Meyer, SPIEGEL-Journalistin und zweite Vorsitzende des Netzwerk Recherche, und Frank Überall, dem Bundesvorsitzenden des Deutschen Journalistenverbandes, stand das Thema Pressefreiheit in Zeiten wirtschaftlicher Zwänge im Vordergrund. Darüber hinaus beschäftigten sich die Fragen aus dem Publikum intensiv mit dem Einfluss und der Bedeutung der sozialen Medien auf die politische Meinungsbildung. Die Moderation übernahm Ulrike Fröhling, Leiterin der Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien von Transparency Deutschland.

Als zweiter Film war der Politthriller „Die Erfindung der Wahrheit“ (2017) des Regisseurs John Madden an der Reihe, der Hauptdarstellerin Jessica Chastain in der Rolle einer skrupellosen Lobbyistin für die Waffenindustrie im politischen Umfeld der USA zeigt.

Das anschließende Podiumsgespräch, ebenfalls von Ulrike Fröhling moderiert, setzte das Thema Lobbyismus mit fachkundigen Gästen fort. Die Vorsitzende von Transparency Deutschland Edda Müller, Timo Lange von LobbyControl und Stephan Schraff vom Verband der Chemischen Industrie (VCI) waren sich in ihrem Verständnis von Lobbyismus zunächst einig: Es geht um Einflussnahme auf die Entscheidungen in der Politik.

Alle auf dem Podium sahen sich selbst als Lobbyisten: Vertreter und Vertreterinnen legitimer Interessen von Bürgerinnen und Bürgern oder der Wirtschaft. Sie unterscheiden sich jedoch in ihren Methoden: Während der Berufsverband einer Branche erst einmal die gemeinsame Position der Mitgliedsunternehmen herausarbeiten muss, um dann die Interessen gegenüber der Politik in Gesprächen und Veranstaltungen zu vertreten, setzen Nichtregierungsorganisationen auf die Information der Öffentlichkeit über Recherchen, wissenschaftliche Hintergrundanalysen und Kampagnen. Einig waren sich alle auf dem Podium auch darüber, dass Lobbyismus transparent sein müsse. Dies ist keineswegs selbstverständlich. Das Gespräch fand zu einem Zeitpunkt statt, als erst kurz zuvor auch ein CDU-Bundestagsabgeordneter erstmalig die Notwendigkeit eines verpflichtenden Lobby-

registers eingestanden und einen entsprechenden Gesetzentwurf angekündigt hatte. Einen entscheidenden Impuls dazu hatte die gemeinsame Initiative für eine transparente Interessenvertretung des Verbandes der Chemischen Industrie und Transparency Deutschland gegeben. Inzwischen ist die deutsche Industrie auch Leidtragende intransparenter Lobbyvorgänge im globalen Wettbewerb und spürt die Nachteile, die ein unsichtbarer Zugang internationaler Lobbyisten zu Entscheidern und Entscheidungsvorbereitern nach sich ziehen kann.

In Sachen Korruptionsbekämpfung ist es nicht das erste Mal, dass die Wirtschaft Forderungen der Zivilgesellschaft Nachdruck verleihen muss, um Bewegung in die Politik zu bekommen. Dies war beispielsweise auch bei der Ratifikation der Konvention gegen Korruption der Vereinten Nationen (UNCAC) der Fall: Erst nach Klagen aus den Reihen von DAX-Unternehmen, dass Straffreiheit von Abgeordneten bei Korruption auf internationalem Parkett nicht mehr vermittelbar sei, erfolgte deren Umsetzung.

Die erwähnte Transparenzinitiative setzt nicht nur auf ein öffentlich zugängliches Transparenzregister, sondern fordert auch einen verpflichtenden Verhaltenskodex für Lobbyisten, einen legislativen Fußabdruck und die Schaffung eines Lobbybeauftragten. Alle auf dem Podium waren waren sich darin einig, dass letztlich nur der „Legislative Fußabdruck“ zu einer wirklich transparenten Interessenvertretung führen könne.





# Besserer Hinweisgeberschutz, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen

Eindrücke von der 8. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption

BEATE HILDEBRANDT

Ende November fand in Berlin die 8. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption statt. Veranstalter waren die Friedrich-Ebert-Stiftung und Transparency Deutschland, rund 180 Personen nahmen daran teil.

Zwei Hauptthemen standen auf der Tagesordnung: die Reform der Unternehmenssanktionierung und der Rechtsschutz für Whistleblower.

In ihrer Begrüßungsrede stellte die Vorsitzende von Transparency Deutschland, Edda Müller, fest, dass in der Bevölkerung das Gefühl der Ungerechtigkeit wachse und einhergehe mit einem Vertrauensverlust in die Politik. Populistische Strömungen hätten es daher leicht, Stimmen zu gewinnen. Probate Mittel, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen, seien die Einführung des Unternehmensstrafrecht und die Verbesserung des Hinweisgeberschutzes.

Zu aktuellen Aspekten der Korruptionsbekämpfung nahm sodann die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz Stellung. Katarina Barley eröffnete ihren Beitrag mit dem Satz: „Korruption ist Gift für jeden Staat.“ Deutschland stehe – was die Korruptionsbekämpfung angehe – im europäischen Vergleich zwar nicht schlecht da. Die Aufdeckung und Sanktionierung von Korruption müsse aber noch effektiver werden. Mit der bevorstehenden Einführung des Unternehmensstrafrecht werde zu diesem Zweck ein erweiterter Maßnahmenkatalog installiert. Gleichzeitig müsse aber zur Durchsetzung der neuen Regelungen mehr Personal für die Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestellt werden. Auch die Verbesserung des Hinweisgeberschutzes sei erstrebenswert, jedoch stehe derzeit in Deutschland eine entsprechende gesetzliche Regelung nicht an. Der Koalitionsvertrag gebe das nicht her.

In der anschließenden Podiumsdiskussion ging es um die konkrete Ausgestaltung des Unternehmensstrafrechts, so unter anderem die strafrechtliche Verantwortlichkeit hochrangiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen, die Veröffentlichung von Sanktionsmaßnahmen in einem Register sowie verfahrensrechtliche Fragen wie das Schweigerecht von Betroffenen.

Zweites Thema des Tages war der Hinweisgeberschutz. Hierzu äußerte sich einleitend der rechtspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Johannes Fechner. Auch er bedauerte, dass es auf Bundesebene keine Initiative für ein entsprechendes Gesetz gebe. Im April 2018 habe jedoch die europäische Kommission eine Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern vorgestellt, über die am 19. November 2018 beraten worden sei. Er, Fechner, gehe davon aus, dass die in Kürze vorliegende EU-Richtlinie die Bundesregierung veranlassen werde, ein Gesetz zum Schutz von Hinweisgebern zu installieren. Dieses müsse vor allen Dingen die Absicherung von Betroffenen gegenüber Repressalien, wie zum Beispiel Versetzung oder Kündigung, enthalten.

In der folgenden lebhaften Diskussion gab es keine Stimme, die ein Gesetz zum Schutz von Hinweisgebern für überflüssig hielt. Ob aber ein funktionierendes Whistleblower-System die Skandale der letzten Jahre – siehe VW oder Deutsche Bank – hätte verhindern können, erschien den Teilnehmenden gleichzeitig zweifelhaft. Ziel bleibe es, die Unternehmenskultur von Grund auf zu verändern.



Angeregte Diskussion auf dem Podium und mit dem Publikum

# Korruption im Gesundheitswesen – Risiken und Nebenwirkungen für alle Beteiligten



PETER HAMMACHER

Nachdenkliche Gesichter bei Vertreterinnen und Vertretern aus allen Bereichen des Gesundheitswesens: Im Dezember 2018 trafen sich Ärzte, Fach- und Führungskräfte aus Pflege, Klinik, Krankenversicherung, Medizintechnik und medizinischer Dienstleistung auf Einladung von Transparency Deutschland zu einem Fachgespräch im St. Vincentius Krankenhaus in Heidelberg.

Beate Bahner, Fachanwältin für Medizinrecht in Heidelberg, zeigte, wie schnell die Grenze zu strafrechtlich relevantem Verhalten in der Praxis überschritten werden kann. Zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen liegen die ersten Gerichtsentscheidungen vor. Diese Fälle zeigen: Die neuen gesetzlichen Regelungen erfordern eine hohe Sensibilität bei Vergütungsregelungen, Abrechnungen von Dienstleistungen, Gewährungen von Vorteilen und Geschenken oder auch Sponsoring, um den Compliance-Anforderungen zu genügen. Dabei gehen Bestechung und Bestechlichkeit häufig mit anderen Delikten Hand in Hand.

Korruption geht aber weiter: Wenn der Patient argwöhnt, aus wirtschaftlichen Gründen nicht optimal oder zu teuer behandelt zu werden, wird das Vertrauen in das medizinische und soziale System des Staates erschüttert. Dieser schleichende Prozess wird durch die hohe Intransparenz im Gesundheitswesen besonders gefördert, kritisierte Wolfgang Wodarg, Leiter der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen und Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland. Es bedürfe daher systemischer Veränderungen.

Die lebhafteste Diskussion der Praktikerinnen und Praktiker zeigte die Betroffenheit und hohe Verunsicherung in Ärzteschaft und Verwaltung. Viele wünschen sich klarere Regeln, an denen sie ihr berufliches Handeln ausrichten können.



KORPORATIVE KOMMUNALE MITGLIEDER

## Treffen in Neuruppin

ULRIKE LÖHR

Wie bereits seit einigen Jahren üblich haben sich die korporativen kommunalen Mitglieder von Transparency Deutschland auch dieses Jahr wieder im Januar getroffen. Außer der Gastgeberin, der „Fontanestadt“ Neuruppin in Brandenburg, nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Städte Bonn, Halle/Saale, Leipzig, Potsdam, Hilden sowie des Innenministeriums von Schleswig-Holstein teil. Im Mittelpunkt der Beratungen stand neben einem lebhaften und vertrauensvollen Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern vor allem das Thema Korruptionsprävention und Datenschutz, auch vor dem Hintergrund erster Erfahrungen mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union.

Daneben wurden Einzelfragen kommunaler Korruptionsprävention besprochen. Nach einem Bericht zu den korporativen kommunalen Mitgliedern sowie zu aktuellen Themen der Arbeitsgruppe Kommunen von Transparency Deutschland nahmen die Anwesenden einen Bericht über die Treffen der für Korruptionsprävention zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus den Innenressorts der Bundesländer mit Interesse zur Kenntnis. Zuletzt standen die Möglichkeiten eines strukturierten Vorgehens nach einer abgeschlossenen Gefährdungsanalyse zur Diskussion.

Es bestand Einigkeit: Der fachliche Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern von Transparency Deutschland sowie den Verantwortlichen aus dem öffentlichen Bereich ist ein wichtiger Baustein für eine wirksame und effiziente Korruptionsprävention. Das nächste Treffen wird am 8./9. Januar 2020 in der Berliner Geschäftsstelle von Transparency Deutschland stattfinden. Dann soll es schwerpunktmäßig um die Erfahrungen des ehrenamtlich tätigen schleswig-holsteinischen Antikorruptionsbeauftragten gehen.

VORSTELLUNG NATIONALER CHAPTER: TRANSPARENCY ITALIEN

# „Es liegt an uns, heute wieder mit dem Aufbau einer neuen Gesellschaft zu beginnen“

Interview mit **Davide del Monte**, Geschäftsführer von Transparency International Italia

INTERVIEW: ANTONIA ZVOLSKY

## Wie wurde Transparency International Italia ins Leben gerufen?

Transparency Italia wurde als Folge der „Mani Pulite“-Skandale gegründet, also juristische Untersuchungen gegen Korruption, Amtsmissbrauch und illegale Parteienfinanzierung. Die Gründerinnen und Gründer von Transparency Italia waren Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Universitätsprofessoren, die das Ziel vertraten, Korruption als Thema mit hoher Priorität auf die politische Agenda Italiens zu setzen.

## Wie gestaltet sich die Arbeit von Transparency Italia?

Korruptionsbekämpfung in Italien wird nicht nur durch die Anwendung härterer Regeln umgesetzt, sondern vor allem durch die Umsetzung von Bildungsmaßnahmen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit. Aus diesem Grund organisiert Transparency Italia Workshops und Veranstaltungen in Schulen, Universitäten sowie in öffentlichen und privaten Unternehmen, um die Bedeutung von Ethik und Legalität für eine gerechtere Gesellschaft zu vermitteln. Seit 2015 gibt es zudem das Advocacy & Legal Advice Center (ALAC), an das sich Bürgerinnen und Bürger wenden können, wenn sie Zeuge oder Opfer eines Korruptionsfalls geworden sind.

## Warum engagieren Sie sich für die Anti-Korruptionsarbeit?

Ich sehe Korruption als eines der größten Hindernisse für die Entwicklung meines Landes. Italien mangelt es nicht an Ressourcen, Einfallsreichtum oder Unternehmergeist. Die Menschen sind jedoch frustriert von einem Bestechungssystem, das ihnen Ressourcen entwendet, um damit eine inkompetente Oberschicht zu fördern und zu stärken.

## Zwischen 2012 und 2017 ist Italien um 18 Positionen im Korruptionswahrnehmungsindex aufgestiegen. Inwiefern hat Transparency Italia dazu beigetragen, die korruptiven Zustände in Italien zu verbessern?

Seit seiner Gründung hat Transparency Italia für ein verlässliches Anti-Korruptionsgesetz und für die Schaffung einer entsprechenden Behörde gekämpft. Im Jahr 2012 haben wir dieses Ziel erreicht. Die Korruptionsprävention ist dadurch effektiver geworden. Seit 2012 folgten außerdem weitere wichtige Gesetze: Darunter die Reform der strafrechtlichen Verjährung, die Einführung des Rechts auf Zugang zu Informationen und rechtli-

cher Schutz für Hinweisgeber. Diese Gesetze haben zum Wachstum der Kultur der Korruptionsbekämpfung beigetragen.

## Trägt Korruption einen Teil zum Vertrauensverlust in den Rechtsstaat bei?

Korrupten Politikern sowie unfähigen Unternehmern haftet die Vorstellung an, dass ihre einzige Kompetenz darin liege, für Auftragsvergaben bezahlen zu können. Dadurch haben sie das soziale Gefüge Italiens zerstört. Es gab eine Zeit, in der herausragende Politiker Italien zu einer der wichtigsten Wirtschaftsmächte der Welt gemacht haben. Leistungsfähige Unternehmerinnen und Unternehmer erschufen Marken und Produkte in Qualitätsarbeit, die nirgendwo sonst zu finden waren. In den letzten 30 Jahren ist dies verschwunden. Es liegt an uns, heute wieder mit dem Aufbau einer neuen Gesellschaft und einer neuen Wirtschaft zu beginnen.

## Wie bewerten Sie das Verhältnis zwischen Korruption und der italienischen Mafia?

Das Verhältnis zwischen Mafia und Korruption hat sich stark verändert. Die Mafia hat erkannt, dass es von Vorteil ist, Leistungspersonen zu bestechen statt sie zu liquidieren. Spitzenpolitiker und Beamte bleiben treu, wenn sie einmal korrumpiert wurden. Daher ist Korruption zur bevorzugten und mächtigsten Waffe geworden, die die Mafia gegen unsere Gesellschaft einsetzt. Aus diesem Grund glauben und fordern wir, dass die Verbrechen der Korruption mit der gleichen Aufmerksamkeit und Ernsthaftigkeit behandelt werden müssen, wie die der Mafia: Beide Phänomene sind heute so eng miteinander verbunden, dass sie gemeinsam bekämpft werden müssen, da es andernfalls unmöglich sein wird, sie in den Griff zu bekommen.



Unterschriftenaktion in Rom für ein Hinweisgeber-Gesetz, eine Kampagne unter dem Hashtag #stimmendergerechtigkeit



DER BEIRAT STELLT SICH VOR

# „Compliance ist mehr als Rechtseinhaltung“

**Professor Bartosz Makowicz** ist Direktor des Viadrina Compliance Center an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Er gehört seit Januar 2019 dem Beirat von Transparency Deutschland an.

INTERVIEW: CATERINA MARCUCCI

**Eine Initialzündung für Ihre Beiratsmitgliedschaft war ja eine Podiumsdiskussion zum Thema Korruptionsprävention im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft 2017. Die Themen Compliance und strafrechtliche Verantwortung von Unternehmen wurden tatsächlich auch in die G20 Abschlusserklärung aufgenommen. Hat die Auseinandersetzung mit diesem Thema im Kontext von G20 etwas gebracht?**

Auf jeden Fall! Es war längst hinfällig, dass die G20-Staaten das Thema ausdrücklich auf die Agenda nehmen und konkret behandeln. Wenn man sich die Kernbotschaft der B20 (Business 20, Anm. d. Red.) an die G20 anschaut, stellt man fest, dass die G20-Mitglieder, darunter also Deutschland, die Compliance-Bemühungen in den Unternehmen anerkennen sollten. Legen Sie den einige Monate später beschlossenen Koalitionsvertrag daneben, werden Sie wiederum feststellen, dass diese die Reform der Unternehmenssanktionierung und auch die Einführung von solchen Anreizmodellen plant. Das ist für mich eine konkrete Wirkung!

**Sie sind ein Verfechter von Normungsarbeit und leiten unter anderem die deutsche Delegation zur Erarbeitung der zwei ISO-Normen zu Compliance-Management-Systemen und Anti-korruptions-Management-Systemen. Zukünftig soll es zwei weitere Normen für Whistleblowing und Governance geben. Inwiefern kann man Integrität normieren?**

Die Normungsarbeit ist für die daran Beteiligten sehr lehrreich, aber auch sehr herausfordernd, da viele Menschen aus diversen Ländern daran teilnehmen und trotzdem einheitliche Lösungen gefunden werden müssen. Andererseits ist sie auch von erheblichem Nutzen für die Wirtschaft. Sie vereinheitlichen Prozesse, beschleunigen Geschäfte und sorgen für mehr Transparenz und Qualität. Und ob man Integrität normieren kann? Per se wohl nicht. Man kann aber mit Sicherheit die Grundmethoden zusammenführen, die derzeit global für Best Practice gehalten werden, damit diese unter Beachtung der landesspezifischen Gegebenheiten und des konkreten Bedarfs einer Organisation entsprechend umgesetzt werden. Und eben das ermöglichen die ISO-Normen, da sie stets auf gleicher Struktur basieren und in den über 150 ISO-Staaten zur Anwendung kommen.



**Wie schätzen Sie aktuell die Compliance-Situation in Deutschland ein? Wo sind Chancen, wo sind Herausforderungen?**

Die deutsche Wirtschaft hat in den letzten Jahren die weltweite Compliance-Entwicklung wesentlich eingeholt. Spätestens nach den großen Skandalen haben Unternehmen verstanden, dass Compliance mehr als Rechtseinhaltung ist, sodass wir uns auch hierzulande von Compliance in Richtung Ethik und Integrität entwickeln. Das ist auch der richtige Ansatz, denn Regeleinhaltung hat mit Handeln oder Unterlassen zu tun und diese sind durch Werte und Kultur motiviert. Der Mensch steht somit im Mittelpunkt der Compliance. Chancen sehe ich ferner bei den angelaufenen Reformen der Unternehmenssanktionierung. Wenn die jetzige Koalition tatsächlich das umsetzen wird, was sie nach dem Koalitionsvertrag vorhat, dann werden wir sicherlich einen weiteren Durchbruch erleben. Ich bin aber gespannt, ob dabei auch die Empfehlungen der von Deutschland selbst angeführten G20 aus 2017 umgesetzt werden, das heißt Anreizsysteme für Compliance gesetzlich verankert werden. Das ist eine große Chance, die unser Gesetzgeber nicht verspielen sollte, auch vor dem Hintergrund der globalen Wettbewerbsfähigkeit des Marktstandortes. Gleiche Chancen und Risiken wird sicherlich auch die Digitalisierung bringen.

# Studie zeigt Dimension von Geldwäsche im Immobilienbereich

Transparency Deutschland hat anlässlich des Internationalen Antikorruptionstags 2018 in Berlin im Rahmen einer Pressekonferenz die Kurzstudie „Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland“ veröffentlicht.

ADRIAN NENNICH

Im deutschen Immobilienmarkt dürften jährlich mehrere Milliarden Euro aus kriminellen Machenschaften in Deutschland und der ganzen Welt gewaschen werden. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland“, die Markus Henn, Referent für Finanzmärkte bei WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V., im Auftrag von Transparency Deutschland erarbeitet hat. Nach Schätzungen werden 15 bis 30 Prozent aller kriminellen Vermögenswerte in Immobilien investiert.

Allein wegen seiner Größe von rund 238 Milliarden Euro (2016) bietet der deutsche Immobilienmarkt ein großes Potential für Geldwäsche. In den letzten Jahren strömt zudem vermehrt ausländisches Geld in diesen Markt, dessen Herkunft oft nicht genau nachvollzogen werden kann – nach Schätzungen waren es allein im Jahr 2017 über 30 Milliarden Euro. Im Immobilienbereich findet Geldwäsche auf vielen Wegen statt, von Bau über Sanierung bis hin zu Kauf, Verkauf und Miete.

## Deutschland – ein Geldwäscheparadies?

Fachleute und Ermittlungsbehörden halten Deutschland für einen attraktiven Geldwäscheort. Oliver Huth, stellvertretender Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter in Nordrhein-Westfalen, meint: „Deutschland ist ein Geldwäscheparadies.“ Nicola Gratteri, der als Oberstaatsanwalt in Kalabrien arbeitet, glaubt: „Die Mafia wäscht in Deutschland enorme Geldsummen, die aus dem Kokainhandel stammen.“

Komplexe Strukturen, die nur schwer aufgedeckt werden können, bilden den Kern des Problems der Geldwäsche. Über Strohleute, Scheinfirmer, Schattenfinanzplätze und die Infiltrierung des Bankensystems kann die Herkunft des Geldes verschleiert werden, das dann in Immobilien investiert wird. Geldwäsche wird dabei zunehmend als professionelle Dienstleistung durchgeführt: Es gibt Kriminelle, die sich darauf spezialisiert haben, für andere Kriminelle Geld zu waschen.

## Was nun passieren muss

Gemeinsam mit Markus Henn stellte Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, im Rahmen der Pressekonferenz neun konkrete Forderungen vor, um das Problem anzugehen. Insbesondere stünden die nach dem Geldwäschegesetz

zu Verdachtsmeldungen verpflichteten Berufsgruppen in der Pflicht, aktiver zu werden und mehr verdächtige Fälle zu melden.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist das 2017 eingeführte Transparenzregister der wahren wirtschaftlichen Eigentümer, das noch zu viele Schlupflöcher aufweist: „Es kann nicht sein, dass statt der wahren Eigentümer nur Vertreter benannt werden dürfen. Ausländische Gesellschaften, die Immobilien in Deutschland besitzen, sollten zudem ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister melden müssen“, so Markus Henn.

Auch das 2017 reformierte Recht der Vermögensabschöpfung könnte eine stärkere Waffe im Kampf gegen das Einschleusen krimineller Gelder sein. Eine aktuelle Umfrage von Transparency Deutschland jedoch zeigt, dass dies bislang nicht ausreichend geschieht – auch, weil dafür Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei besser ausgestattet werden müssten. Eine bessere Ausstattung könnte zudem helfen, Verdachtsmeldungen effektiv auszuwerten und darüber hinaus strukturelle Datenanalysen zu internationalen Geldwäschefällen durchzuführen.

**Die Studie „Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland“ ist in einer Kurz- und Langfassung unter [transparency.de/publikationen](https://transparency.de/publikationen) abrufbar. Dort kann auch die Umfrage zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung heruntergeladen werden.**



Vorstellung der Studie im Dezember 2018 in Berlin, von rechts: Markus Henn, Edda Müller und Adrian Nennich

# Die Macht über die Daten

Unter dem Motto „Refreshing Memories“ lud der Chaos Computer Club (CCC) Ende Dezember 2018 zu seinem alljährlichen Chaos Communication Congress. Auf dem Leipziger Messegelände wurden nicht nur außergewöhnliche Lösungsansätze aus der Welt der Informationstechnik präsentiert, sondern auch grundlegende Fragen für Gesellschaft und Politik diskutiert.

JAN SCHRÖTER

Zum einen ging es um die Rolle internationaler Großkonzerne wie Facebook und deren Umgang mit Daten. Zum anderen wurden auch der verantwortungsvolle Einsatz neuer Technologien, etwa Algorithmen, durch deutsche Behörden sowie aktuelle gesetzliche Entwicklungen zur Informationsfreiheit thematisiert. Diese Impulse sind auch für die Arbeit von Transparency Deutschland und insbesondere die im vergangenen Jahr gegründete Projektgruppe Digitalisierung interessant.

## Asylentscheidungen auf der Grundlage von Informationstechnik

Ein Thema, das in der Projektgruppe diskutiert wird, ist die Frage des Missbrauchs anvertrauter Macht im Zusammenhang mit Entscheidungsprozessen, die auf Algorithmen basieren oder durch diese unterstützt werden. Der Vortrag „Computer, die über Asyl (mit)entscheiden“ von Anna Biselli über die Nutzung von Informationstechnik beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) machte die Aktualität dieser Fragen greifbar.

Im Jahr 2017 habe das BAMF vier neue Technologien eingeführt: Erstens soll ein „Transliterationsassistent“ Namen in arabischer Schrift einheitlich in lateinische Buchstaben übertragen, um Verwechslungen zu vermeiden und gleichzeitig auszuwerten, ob der Name im angegebenen Herkunftsland des Geflüchteten vorkommt. Zweitens soll eine Technologie für automatische Handyauswertung Hinweise geben, welche Nationalität eine Person hat. Außerdem wurde Soft- und Hardware für die Nutzung stimmbiometrischer Verfahren sowie für die Auswertung biometrischer Fotos eingeführt.

Der Vortrag zeigte die Fehleranfälligkeit solcher Systeme auf. So sei deutlich geworden, dass die automatisch generierten Berichte, versehen mit Prozentangaben zur statistischen Richtigkeit, von Mitarbeitenden als eindeutige Anhaltspunkte für zukünftige Entscheidungen verwendet wurden. Bei der Durchsicht von BAMF-Schulungsunterlagen wurde deutlich, dass die Mitarbeitenden nicht ausreichend über die einzusetzende Technologie aufgeklärt, sondern lediglich oberflächlich über deren Nutzung informiert wurden.

## Facebook-Algorithmen besser verstehen

Auf einer anderen Bühne stellte Claudio Agosti vom HERMES Center for Transparency and Digital Human Rights ein Projekt vor, das zum Ziel hat, durch Datenspenden von Facebook-Nut-



zerinnen und -nutzern die Auswertungsalgorithmen des Unternehmens besser zu verstehen. Über die Art und Weise der Datenverwendung gebe das Unternehmen wenig bekannt. Dadurch bleibe der Öffentlichkeit verborgen, ob und wenn ja, wie die eingesetzten Berechnungsmethoden Einfluss auf den Informationsfluss nehmen.

So wurde beispielsweise der Zusammenhang zwischen vom Nutzer aktiv verfolgten Inhalten und den vom Algorithmus zugeordneten Vorschlägen analysiert. Dabei legten Agosti und seine Unterstützer den Fokus zunächst auf die Verbreitung von Medieninhalten in Abhängigkeit von Nutzervorlieben. Zur Unterstützung ihrer Arbeit entwickelte die Gruppe eine frei verfügbare Browser-Erweiterung, die es ermöglicht, Werbedaten von Facebook auszulesen und so Daten für weitere Analysen zu sammeln.

Im Rahmen des Kongresses wurde auch auf die Entwicklung der Informationsfreiheit in Deutschland ein Blick geworfen. Unter dem Titel „Best of Informationsfreiheit“ diskutierte eine Reihe von Expertinnen und Experten, darunter auch Arne Semsrott von der Transparency-Projektgruppe Digitalisierung, über aktuelle Gesetzesinitiativen oder -änderungen und stellten die aus ihrer Sicht interessantesten Entwicklungen im vergangenen Jahr vor.

Fast alle Vorträge des Chaos Communication Congress sind online unter <https://media.ccc.de/b/congress/2018> verfügbar.

**Jan Schröter, Mitglied der 2018 gegründeten Projektgruppe Digitalisierung, nahm für Transparency Deutschland am Chaos Communication Congress 2018 in Leipzig teil.**



Köln: PapyRossa Verlag 2018  
ISBN 978-3-89438-675-7  
357 Seiten. 19,90 Euro

WERNER RÜGEMER

## Die Kapitalisten des 21. Jahrhunderts

Gemeinverständlicher Abriss zum Aufstieg der neuen Finanzakteure

Werner Rügemer legt mit seinem Buch ein lesenswertes kapitalismuskritisches Werk vor. In drei Blöcken werden die neuen Kapital-Akteure des Westens, das Verhältnis USA – Europäische Union und sowie das Thema „China: Der kommunistisch geführte Kapitalismus“ beleuchtet.

Der erste große Block stellt die Hauptakteure des neuen Kapitalismus vor. Die Vorgehensweise der Protagonisten wird detailliert beschrieben und aufgezeigt, wie Macht und Einfluss organisiert werden. Das Ziel heißt immer Profitmaximierung, um eine höchstmögliche Ausschüttung an Anteilseignern zu erreichen. Dazu zählt die Vernetzung mit Führenden in Politik und Wirtschaft, die Vorbereitung von Entscheidungen

außerhalb der zuständigen Stellen, die Beratung von Politik, Notenbanken und Wirtschaft, der Zugriff auf Ratingagenturen, das Einsparen von Kosten durch Personalabbau, Lohnsenkung und Auslagerungen sowie das Niedrighalten oder Vermeiden von Gewerkschaften und Arbeitnehmerrechten. Es wird deutlich, dass die Beschäftigten letztendlich die Zeche zu zahlen haben. Sehr interessant sind die Ausführungen zu den „Internet-Kapitalisten“ wie Google, Facebook, Microsoft und Amazon bezüglich der Macht der Daten und der Macht über die Daten.

Im zweiten Abschnitt über das Verhältnis Europa – USA beschreibt Rügemer knapp die Entwicklung seit dem ersten Weltkrieg. Nach seiner Auffassung hat Europa in der Vergangenheit der amerikanischen Dominanz zu wenig entgegengesetzt. *America First* sei keine Erfindung von Donald Trump. In diesem Zusammenhang geht Rügemer auch auf die aktuelle Diskussion um Leistungsbilanzdefizite ein.

Der dritte Abschnitt über den kommunistisch geführten Kapitalismus Chinas rechnet mit den USA als ewigem Gegner Chinas ab. Andererseits wird Chinas Weg der wirtschaftlichen und friedlichen Globalisierung als vorbildlich bezeichnet.

Das informative Buch ist mit knapp 800 Fußnoten gut dokumentiert. Ein gemeinverständlicher Abriss ist es allerdings nicht. Dazu wären grafische Aufbereitungen von Strukturen und ein Glossar ebenso wie ein Schlagwortverzeichnis und ein Personenregister erforderlich gewesen. Störend ist, dass Rügemer bereits in der Einführung eine Tonart anschlägt, die an marxistische Pamphlete auf universitären Büchertischen der 70er Jahre erinnert. Auch im weiteren Verlauf kommt es zu unsachlichen verbalen Entgleisungen gegenüber Personen und den „Leitmedien“. Rügemers Ausführungen zu China werden sicherlich nicht unwidersprochen bleiben. •• Roland Eichner



Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2018  
ISBN 978-3-8487-4561-6 (Print)  
ISBN 978-3-8452-8814-7 (ePDF)  
612 Seiten. 159 Euro

ELISA HOVEN

## Auslandsbestechung

Eine rechtsdogmatische und rechtstatsächliche Untersuchung

Bestechung ausländischer Amtsträgerinnen und Amtsträger durch inländische Geberinnen und Geber, meist zur irregulären Auftragserrlangung, war in Deutschland lange straffrei. Nach einer ersten internationalen Antikorruptionskonvention gab es ab dem Jahr 1998 einen nebensetzlichen Tatbestand für die Geberseite. Seit 2015 stellt § 335a Strafgesetzbuch die Auslandsbestechung in etwas erweiterter Form unter Strafe.

Die in fünf Kapitel gegliederte Arbeit ist die Habilitationsschrift der Verfasserin. Nach der Einführung erklärt und kommentiert das zweite Kapitel („Das Recht der Auslandsbestechung“) umfassend die strafrechtliche Lage. Der kriminologische dritte Teil („Das Phänomen der Auslandsbestechung“) beschreibt Erscheinungsformen und mögliche Erklärungsansätze auf individueller und Unternehmensebene. Der vierte Abschnitt („Die Verfolgung von Auslandsbestechung“) betrifft die Rechtsanwendung. Basierend auf Stichprobenerhebungen der Verfasserin liefern anonymi-

sierte Zitate aus Akten und Interviews, insbesondere mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, authentische Belege. Das Schlusskapitel („Kriminalpolitische Diskussion“) enthält Ausführungen zum geschützten Rechtsgut, einen eigenen Vorschlag für (zwei) Tatbestände zur Auslandsbestechung und eine institutionelle Idee zur internationalen Korruptionsbekämpfung.

Eine im zweiten Teil behandelte wichtige Auslegungsfrage zu § 335a, die Bestimmbarkeit der Amtsträgerstellung im Ausland, kehrt im vierten Teil als Praxisproblem wieder. Verschleierungen der Unrechtsvereinbarung (Scheinprovisionen und mehr) sowie bewusst verschlungen gestaltete und daher kaum justiziabel nachvollziehbare internationale Zahlungsströme erschweren ebenfalls die Ermittlungen. Hinzu kommen generelle Rechtshilfefragen sowie Kapazitäts- und Expertiseprobleme bei Strafverfolgerinnen und -verfolgern und Gerichten.

Kein Wunder, dass die Verfasserin „wesentliche Defizite in der Ermittlung

und Sanktionierung internationaler Korruption“ (S. 495) konstatiert. Kein Wunder auch, dass der Tatbestand so gut wie nie ausermittelt und abgeurteilt wird. Gern weicht die Anklage unter Hinweis auf Schwarze Kassen auf den Straftatbestand der Untreue aus. Oder es kommt zu „Deals“. Gezählt nach Verfahrenskomplexen erwiesen sich Einstellungen mit Geldauflagen als häufigste Formen der Erledigung.

In bestechenden Unternehmen besteht nicht immer Unrechtsbewusstsein. § 335a stößt aber sogar bei der Justiz nicht nur auf Zustimmung. Einzelne befragte Staatsanwälte hatten Verständnis für Beschuldigte und Unternehmen und (Interviewzitat) „gewisse Beißhemmungen“ (S. 455).

Angesichts des ernüchternden Bildes fordert die Verfasserin zu Recht, dass bei künftigen Evaluationen von Vertragsstaaten internationaler Konventionen „verstärkt auf die praktische Umsetzung der Konvention und die wechselseitige Unterstützung bei der Ermittlung von Auslandsbestechung“

(S. 497) zu achten sei. Da nationale Maßnahmen nicht reichen, schlägt sie einen Internationalen Korruptionsgerichtshof vor. Folgerichtig, aber leider wohl Utopie.

Frei nach Kästner: „Wo bleibt das Negative?“

Im kriminologischen Kontext wird ein zu krasser Gegensatz zwischen den sozialen Subsystemen Recht und Wirtschaft formuliert. Recht sende „sittlich-ethische Appelle“ (S. 335). Unternehmen müssten diese erst noch in ökonomisch relevante Kriterien transformieren. Gar so autonom sind jene Systeme aber nicht. Recht ist der Wirtschaft alles andere als fremd, sondern wesentliches Gestaltungs- und Regulierungsmittel (Beispiele: Unternehmens- und Arbeitsrecht).

Zudem wäre für gezieltes Suchen ein Stichwortverzeichnis sinnvoll. Ein Wunsch für Folgeauflagen; denn das inhaltvolle Buch wird hoffentlich ein Standardwerk über Auslandsbestechung.

•• Johann Kubica

KRISTINA PETERS

## Korruption in Volksvertretungen



Baden-Baden:  
Nomos Verlagsgesellschaft 2018  
ISBN 978-3-8487-4561-6 (Print)  
ISBN 978-3-8452-8814-7 (ePDF)  
612 Seiten. 159 Euro

Die Dissertation von Kristina Peters, vorgelegt bei der Ludwig-Maximilians-Universität München, ist ein umfassendes Werk, welches sich sehr ausführlich und interdisziplinär mit der Bestechung von Volksvertretungen unter dem Blickwinkel ihrer strafrechtlichen Bekämpfung unter besonderer Berücksichtigung des § 108e StGB befasst. Vorangestellt sind eine Inhaltsübersicht und ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, letzteres ermöglicht das Buch gut als Nachschlagewerk zu benutzen.

Trotz der Vorlage als juristische Dissertation ist das Buch auch für eine Leserschaft ohne juristische Vorkenntnisse geeignet. Der Gesetzestext selbst muss allerdings anderweitig nachgelesen werden, um die Ausführungen der Verfasserin zum § 108e StGB nachvollziehen zu können. „Die Integrität der Volksver-

treter ist eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie“ stellt Peters fest und beschreibt unter anderem das Problem, dass die Abgeordneten selbst einen Text beschließen müssen, um ihr eigenes potentiell Verhalten unter Strafe zu stellen.

Neben dieser grundsätzlichen Problematik zeigt die Verfasserin auf, wie schwierig die Formulierung eines zutreffenden Gesetzestextes ist, um das erwünschte Ziel, die Strafbarkeit eines bestimmten Verhaltens, zu erreichen. Peters übt Kritik an der bestehenden Formulierung und zeigt Verbesserungsvorschläge auf. Noch gibt es keine weitere Nachbesserung des Gesetzes – das wirft die Frage auf: Wie kann das Werk der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht werden?

•• Erika Lorenz-Löblein



Berlin: Suhrkamp Verlag 2014  
ISBN-13: 978-3518060735  
130 Seiten. 14 Euro

JIRI KANDELER

## Korruptions- bekämpfung auf kommunaler Ebene in Berlin

Das vorliegende Buch ist eine Masterarbeit im Studiengang Sozialmanagement, die der Autor an der Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik verfasst hat. Den Impuls zur Recherche in den Berliner Bezirken gab offensichtlich die eigene Erfahrung des Autors als Geschäftsführer des freien Trägers der Jugendhilfe Remmi-Demmi gGmbH bei der Aufdeckung eines unkorrekten Vergabeverfahrens im sozialen Sektor. Daraus folgten eine akribische Bestandsaufnahme von Fallbeispielen und die Untersuchung der Wirksamkeit der Instrumentarien zur Korruptionsbekämpfung auf Berliner Bezirksebene. Das Einleitungskapitel befasst sich mit der Definition des Begriffs Korruption in Abgrenzung zu ähnlichen, vermeintlich korrupten Verhalten, etwa Betrug. Kandeler stellt eine besondere Gefährdung im Bereich der sozialen Arbeit durch Korruption fest, da die freien Träger der sozialen Arbeit unter hohem wirtschaftlichen Druck stünden und von der Vergabe öffentlicher Gelder abhängig seien, deren Verwendung jedoch nicht oder nur unzureichend kontrolliert werde.

Das Ergebnis der Untersuchung ist erschreckend: In allen Bezirken sei die Korruptionsbekämpfung bis auf „wenige Ausnahmen“ unwirksam. Die Tatsache, dass über fünf Jahre hinweg so gut wie kein Korruptionsfall aufgedeckt worden sei, spreche keineswegs für eine saubere Verwaltung. Vielmehr werde genau dadurch das Defizit der Korruptionsprävention deutlich. Dies ist ein etwas pauschaler Umkehrschluss, der genauer überprüft werden müsste.

Zur notwendigen Verbesserung der Prävention schlägt der Autor eine Liste dringlicher Maßnahmen vor, die auch mit den Forderungen von Transparency Deutschland einhergehen: Informationsfreiheitsgesetz, Hinweisgeberschutz, Ehrenkodex für Bezirksversammlungen, Personalrotation, Veröffentlichung von Parteispenden, Qualitätsmanagement; Überarbeitung der Antikorruptionsrichtlinien. Ein auffälliger Punkt ist die Forderung „Staatsanwälte und Richter müssen von der Politik unabhängig sein“. Außerdem, so der Autor, fehle es für eine befriedigende Umsetzung der Richtlinien an politischem Willen. Eine Erkenntnis, der zweifellos zugestimmt werden kann.

Die vorgelegte Datenfülle bei einer etwas verschliffenen Systematik macht das Lesen nicht leicht, bei einer Reihe von Punkten müsste zudem genauer recherchiert werden. Auch wenn es keine neuen Erkenntnisse für eine Strategie der Korruptionsbekämpfung gibt, ist es insgesamt verdienstvoll, dass hier der Fokus auf die Sachlage in den Kommunen gelegt wird. An Hand von umfangreichem Material konnten untragbare Gegebenheiten auf kommunaler Ebene bestätigt werden: Es fehlt insbesondere die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Dazu stellt der Autor fest, dass es niemanden gäbe, der die Kontrolleure kontrolliert.

Zielgruppe dieses Buches könnten die interessierte Öffentlichkeit und Nichtregierungsorganisationen sein. Gerade für letztere wird die vermittelte Erfahrung in der Kommunikation mit kommunalen Verwaltungen für ein eigenes Vorgehen hilfreich sein und nicht zuletzt auch einen Anstoß für eigenes Engagement in Sachen Korruptionsbekämpfung geben.

• • Dr. Astrid Wokalek

## Impressum

**Herausgeber:** Transparency International Deutschland e.V.

**Vorsitzende:** Prof. Dr. Edda Müller  
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

**Redaktionsadresse:**

Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

**Verantwortlich:**

Dr. Christian Lantermann

**Kontakt:** office@transparency.de

**Redaktionsleitung:** Dr. Heike Mayer

**Redaktionsteam:** Till Düren (td),  
Lukas Gawor (lg), Beate Hildebrandt (bh),  
Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm),  
Dr. Heike Mayer (hm), Adrian Nennich (an),  
Anja Schöne (as), Dorte Siegmund (ds),  
Antonia Zvolsky (az)

**Editorial:**

betreut durch Dr. Christian Lantermann

**Themenschwerpunkt**

**dieser Ausgabe:**

betreut durch Dr. Heike Mayer

**Nachrichten und Berichte:**

betreut durch Anja Schöne

**Gerichtsurteil im Fokus:**

betreut durch Beate Hildebrandt

**Über Transparency:**

betreut durch Lukas Gawor

(Nationale Chapter), Dr. Heike Mayer,  
Adrian Nennich

**Rezensionen:**

betreut durch Caterina Marcucci und  
Adrian Nennich

**Redaktionsschluss dieser**

**Ausgabe:** 28.1.2019

**Redaktionsschluss der nächsten**

**Ausgabe:** 1.5.2019

**Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:**  
[Stärkung des Rechtsstaates](#)

**ISSN (Print):** 2364-5024

**ISSN (Internet):** 2364-5016

**Layout:** Alexandra von Béry

**Druck:** Umweltdruckerei Hannover

Sydney Garden 9, 30539 Hannover

**Papier:** Circle Offset Premium White,  
100% Recyclingpapier

**Auflage:** 1.600

**Verbreitungsweise:** unentgeltlich

 **creative commons** Die von Transparency International Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

# Unterstützung

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Um unabhängig und wirkungsvoll arbeiten zu können, ist Transparency Deutschland auf Ihre Unterstützung angewiesen.

## Spenden & Fördern

Schon mit Ihrer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. Als Fördererin bzw. Förderer tragen Sie durch eine regelmäßige monatliche oder jährliche Spende kontinuierlich zur Bekämpfung von Korruption bei. Wir informieren Sie dafür über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen.

Bei Spenden und Förderbeiträgen ab 1.000 Euro pro Jahr veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spenderinnen und Spender im Jahresbericht und auf der Webseite.

## Mitglied werden

Als Mitglied bringen Sie sich aktiv ein. Zum Beispiel in einer unserer Regionalgruppen oder für Schwerpunktthemen wie Wirtschaft, Politik, Sport und Gesundheitswesen.

Wir sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

## Transparency International Deutschland e.V.

GLS Bank

Konto: 11 46 00 37 00

BLZ: 430 609 67

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS



## Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

- durch eine Spende von ..... Euro
- als Fördererin bzw. Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von ..... Euro monatlich / jährlich
- als Mitglied mit einem jährlichen Beitrag von 100 Euro
- als Mitglied mit einem ermäßigtem Beitrag von 20 Euro jährlich (ermäßigter Beitrag gemäß beigefügtem Nachweis)

.....  
Titel, Name, Vorname

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
PLZ und Ort

.....  
Telefon

.....  
Fax

.....  
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....  
Geldinstitut

.....  
IBAN

.....  
BIC

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

25  
JAHRE



TRANSPARENCY  
INTERNATIONAL  
Deutschland e.V.

Transparency International Deutschland e.V.  
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption  
Geschäftsstelle  
Alte Schönhauser Straße 44  
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0  
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de  
office@transparency.de  
www.transparency.de

f [www.facebook.com/Transparency Deutschland](https://www.facebook.com/Transparency_Deutschland)  
t [@transparency\\_de](https://twitter.com/transparency_de)